



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Stolpersteine | Dank an Wahlhelfer | Pressemitteilung zum Gasthof Serkowitz | Carsharing-Angebot in Radebeul | Rathausstag am 7. September | Neubau Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Ost...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | Obdachlosenunterkunftssatzung | Verkaufs-offene Sonntage in 2024 | Vergaben | Eintragungsverfügungen ...

Mitteilungen

Veranstaltungstipps | Projektförderungen | Aktion 1000 Obstbäume | Apothekennotdienste ...

Sommer, Sonne, Bücher...

Start des Buchsommers

Gleich nach dem Ende des Lesefrühlings liefern in der Stadtbibliothek die Vorbereitungen für das nächste Leseförderungsprojekt auf Hochtouren. Und so startet auch in diesem Jahr unter dem Motto „Heiße Tage, coole Bücher“ der Buchsommer in allen sächsischen Bibliotheken für alle Jugendliche zwischen 11 und 16 Jahren.

In beiden Radebeuler Bibliotheken können über die Sommerferien wieder top-aktuelle Titel ausgeliehen werden. Bei der Anmeldung erhalten die Teilnehmer ein Logbuch in dem die gelesenen Bücher eingetragen werden. Wer mindestens 3 Bücher in dem vorgegebenen Zeitraum schafft erhält die Einladung zur Abschlussfeier.

Finanziell ermöglicht wird dieses Projekt durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft,

Kultur und Tourismus sowie zahlreichen Sponsoren. Organisiert wird es von den Mitarbeitern des Landesverbands Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V. und den teilnehmenden Bibliotheken.

Die Teilnahme ist kostenlos, auch für die, die noch nicht angemeldet sind.

Natürlich kommen auch alle anderen lesebegeisterten Altersgruppen diesen Sommer mit dem Angebot der Stadtbibliothek auf ihre Kos-

ten. Um gut in den Urlaub oder die Urlaubsplanung zu starten wurden in den letzten Monaten wieder eine Menge neue Reiseführer und insbesondere Fahrradführer und Karten fürs Wandern, Radeln und Paddeln angeschafft. Aber auch die passende Lektüre zur Entspannung sollte jeder in den beiden Bibliotheken oder in der Onleihe Oberlausitz finden.

29. Juli bis 2. August wieder alle interessierten Kinder zur 6. RADEBEULER-mitmach-ERLEBNIS-Woche:

Zahlreiche Angebote zum Handwerken, Basteln, Kochen, Musizieren oder sportlicher Betätigung warten rund um den Radebeuler Kultur-Bahnhof. Von Montag bis Donnerstag können von 9.30 – 12.30 Uhr vielfältige Angebote genutzt werden.



Die Eintrittskarte ist gleichzeitig eine Laufkarte. Alle Kinder, die sich mindestens 3 Stationsbesuche haben abgestempelt lassen, erhalten in der Bibliothek eine kleine Überraschung. Zum Abschluss erwartet am Freitag um 10.00 Uhr das Figurentheater Marie Bretschneider mit dem Stück „Das Nachttier“ alle Kinder.

Wir wünschen allen großen und kleinen Lesefreunden schöne Sommerferien!

Weitere Informationen unter: www.radebeul.de/bibliotheken oder scannen Sie den QR-Code, um zur Bibliotheksseite zu kommen:

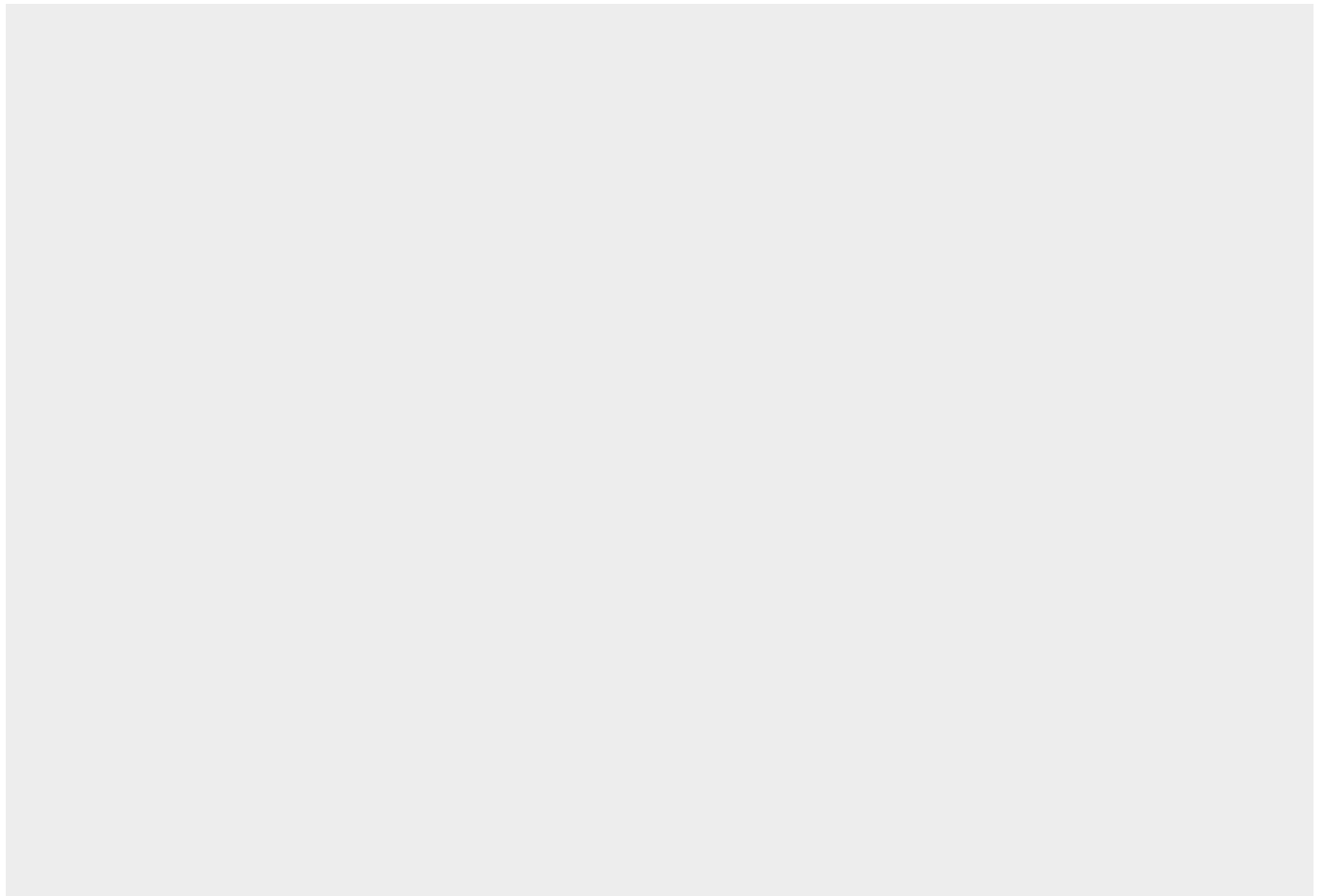
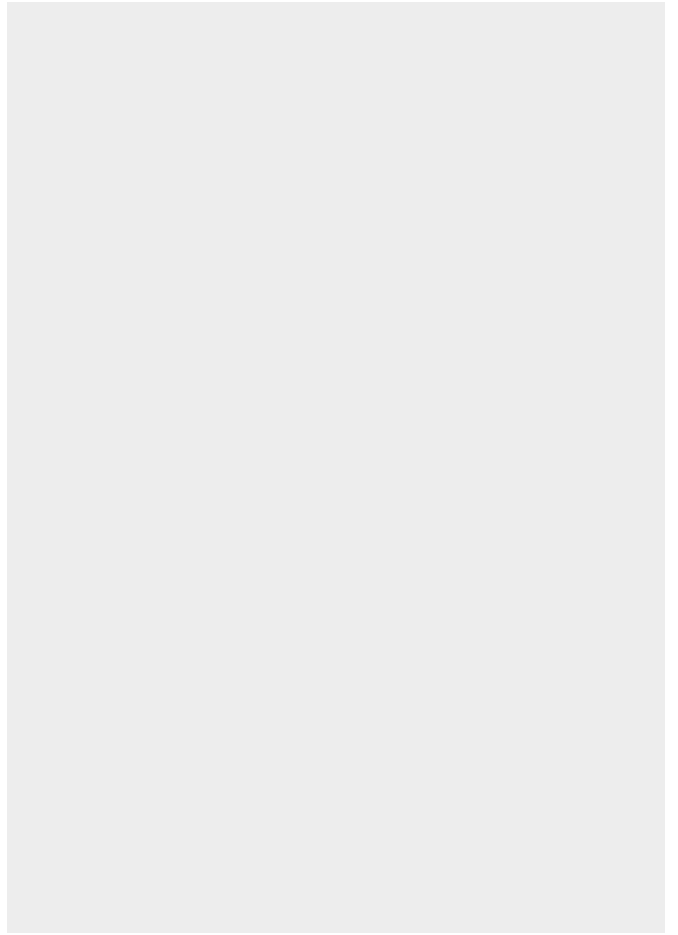
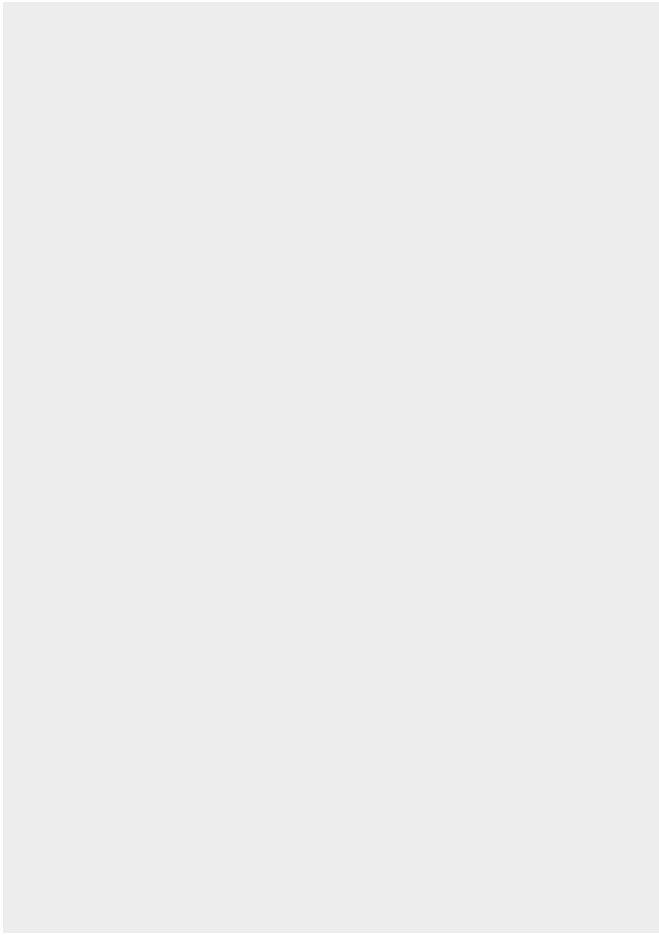
liotheken oder scannen Sie den QR-Code, um zur Bibliotheksseite zu kommen:



Der Kulturverein der Stadtbibliothek e.V. veranstaltet in diesem Jahr Ferienkino für Schulkinder: Am Donnerstag, den 11. Juli läuft der Film „Winski und das Unsichtbarkeitspulver“ und am Donnerstag, den 25. Juli „Im Himmel ist auch Platz für Mäuse“. Beide Filme sind empfohlen ab ca. 8 Jahre, die Vorführung beginnt jeweils 10.00 Uhr.

Um den Ferien den passenden Abschluss zu geben, erwartet die Stadtbibliothek vom

Das Team der Stadtbibliothek Radebeul



Dank an die Wahlhelfer

Die Stadt Radebeul und die Mitarbeiter des Wahlbüros möchten sich ganz herzlich bei allen Beteiligten, Helfern und Ehrenamtlichen für ihren engagierten Einsatz bei der Europa- und Kommunalwahl bedanken. Ihr Einsatz, oft bis tief in die Nacht, war ausschlaggebend für den reibungslosen Ablauf und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Es ist nicht selbstverständlich, Menschen zu finden, die ihre Zeit und Energie für so einen Kraftakt zur Verfügung stellen. Ihr Einsatz und Ihre Unterstützung sind ein wertvoller Beitrag und eine enorme Hilfe gewesen.

Für Ihre großartige Unterstützung möchten wir Ihnen von Herzen danken und hoffen, dass Sie auch in Zukunft weiterhin mit so viel Einsatzbereitschaft und Engagement die Wahlen mit der Stadtverwaltung Radebeul unterstützen werden.

Silvio Kockentiedt
Zweiter Bürgermeister

Paul Köhler
Stadtwahlleiter

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

DE-Mail: rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Das Standesamt und das Sachgebiet Soziales haben freitags geschlossen

Stadtarchiv:

derzeit nur per Telefon unter: 0351

8305252 oder per E-Mail unter:

stadtarchiv@radebeul.de zu erreichen

Bibliotheken:

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

Tourist-Information, Hauptstr. 12:

Montag bis Freitag: 10.00 – 17.00 Uhr

Stolpersteinverlegung in Radebeul



Am 17. Juni 2024 wurden Stolpersteine für die Familien Wach und Schaye verlegt bzw. übergeben.

Telefonnummer

für außergewöhnlichen
Ereignisfall

Die **separate Notfall-Telefonnummer 0351 8311-880** ist ausschließlich in einem außergewöhnlichen Ereignisfall (z.B. Hochwasserereignis oder ein Bombenfund) der das Stadtgebiet Radebeul betrifft, personell besetzt.

Planmäßige Straßensperrungen im Juli 2024 in Radebeul

Die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de

Bitte den
QR-Code
mit dem
Smartphone
einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Thalheimstraße i.H. 2 Ecke Meißner Straße	bis Mitte 2024	Errichtung eines Mehrfamilienhauses	Gesamtsperrung
Augustusweg zwischen Fichtestraße und Reichsstraße	bis 4. Quartal 2024	Medienneuerlegung, Straßenbau	Gesamtsperrung
Meißner Straße zwischen Eduard-Bilz-Straße und Gleisschleife Ost	bis Anfang 2025	Gleisbau, Kanal- und Straßenbau, Medienneuerlegung	Gesamtsperrung – Umleitung wie ausgeschildert/ neue Verkehrsführung über Zinzendorfstr., August-Bebel-Straße wieder frei
Bahnhofstraße zwischen Güterhofstraße und Hermann-Ilgen-Straße inkl. Knotenpunkte	bis Ende 2024	Grundhafter Ausbau in mehreren Bauabschnitten	Gesamtsperrung Umstellung auf 2. BA, neue Verkehrsführung über Zinzendorfstr., August-Bebel-Straße wieder frei
Ludwig-Richter-Allee zw. Prof.-Wilhelm-Ring und Winzerstraße	bis Ende Oktober 2024	Auswechslung Trinkwasserkanal, Erneuerung Trinkwasserleitung, Straßenbau	Gesamtsperrung
Sidonienstraße (REWE)	bis Ende Juli 2024	Sanierung Parkplatz	Gesamtsperrung, Aufhebung Einbahnstraße für Umfahrung

Bauarbeiten an der Meißner Straße

Alle Informationen zu den Baumaßnahmen finden Sie unter dem QR-Code, alternativ unter:



www.radebeul.de/meißner oder in der Radebeuler Bürger-App/ Verkehr

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 2. und 16. Juli 2024 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt.

Alle Rentenansprüche (Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten) können ab sofort nur noch online gestellt werden. Die Papierform entfällt vollständig. Sollten Sie keinen Computer haben und/oder dabei Hilfe benötigen, nutzen Sie gern die kostenlose Rentenberatung. Bringen Sie dazu unbedingt Ihre Unterlagen im Original mit. Der Rentenberater gibt Ihre Daten in den elektronischen Antrag ein und gleicht die Daten ab. Ihr Antrag wird dann online abgeschickt.

Frau Hunold berät Sie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0151 11646340 in der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20. Die Anmeldung ist Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 13.00 Uhr möglich.

Claudia Goymann, Versichertenberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund, steht unter Telefon 03523 702585 täglich ab 18.00 Uhr für Terminvereinbarungen zur Verfügung.

Schiedsstelle

Termine: Dienstag, 09.07.2024,
Dienstag, 23.07.2024,
Dienstag, 20.08.2024

von 17.00 bis 18.00 Uhr

Friedensrichter: Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4
Beratungsraum im EG

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

An alle Grundstückseigentümer und -besitzer

Öffentliche Aufforderung zum Freischnitt von Gehwegen und Fahrbahnen

Aufgrund der in diesem Frühjahr häufigen Regenfälle sind Bäume, Büsche und Anpflanzungen stark gewachsen. Teilweise hängen und ragen diese weit in den Straßen- und Gehwegbereich, so dass sie eine Behinderung für Passanten und auch für den Fahrverkehr darstellen. Ebenso sind die Gehwege derzeit durch verstärkten Wildwuchs von Unkraut, Gras und Wildkräutern verunreinigt.

Wir fordern hiermit alle Grundstückseigentümer auf, zu prüfen, ob von ihren Grundstücken Beeinträchtigungen des öffentlichen Straßenraumes (Gehwege, Gehwegbereiche und Fahrbahnen) ausgehen.

Dies betrifft nicht nur den Wildwuchs auf Gehwegen sondern vor allem in den Gehweg oder Straßenraum hängende Äste von Bäumen oder Sträuchern. Diese sind entsprechend zu verschneiden. Über Gehwegen sollte eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden, bei Fahrbahnen eine Höhe von 4,50 m über der Fahrbahnoberkante. Bitte beachten Sie, dass bei Regen die Äste tiefer herunterhängen und demzufolge ausreichend einzukürzen sind. Bei schmalen Straßen ist außerdem die Durchfahrt der öffentlichen Versorgungsfahrzeuge (u. a. Abfallentsorgung) zu gewährleisten. Kontrollieren Sie bitte auch, ob Verkehrszei-

chen (z.B. Straßennamensschilder) oder andere öffentliche Beschilderungen von Strauchwerk oder herabhängenden Ästen verdeckt werden. Diese sind dringend freizuschneiden! Außerdem sind Straßenrinnen/Schnittgerinne und Tageswassereinfläufe von Bewuchs und Anschwemmungen, wie Erde, Sand, Laub und diversen Kleinmüll freizuhalten.

Ansonsten kann die Straßenentwässerung nicht richtig funktionieren und bei Regenfällen könnten die Fahrbahnen überspült und in der Folge beschädigt werden.

Eventuell erforderliche Reparaturarbeiten oder sogar Straßensperrungen würden den Straßenverkehr und auch die Anlieger zusätzlich belasten.

Die Erfüllung vorgenannter Pflichten ergibt sich aus der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und das Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Straßen- und Gehwegreinigungssatzung). Gemäß § 3 Abs. 1, 2 und 3 wurden die Pflichten auf die Straßenanlieger übertragen. Die Satzung finden Sie unter www.radebeul.de, Suchbegriff: Gehwegreinigungssatzung.

Monika Michael

Rechts- und Ordnungsamt
SG Ordnung und Sicherheit

Radebeul präsentiert sich im Fernweh-Park Oberkotzau

Radebeuls Zweiter Bürgermeister, Silvio Kockentiedt, war als Ehrengast mit seiner Familie im Fernweh-Park Oberkotzau zu Besuch und überreichte dem Initiator des Parks, Klaus Beer, nicht nur die Ortseingangstafel von Radebeul, sondern auch Grußschilder der Radebeuler Partnerstädte St. Ingbert und Sierra Vista, Arizona/ USA sowie ein Schild des Karl-May-Museums.

Zur berühmten Winnetou-Melodie aus den Karl-May Filmen wurde das Schild des Museums überreicht und sorgte für einen Gänsehautmoment bei den anwesenden Gästen.

Der „Fernweh-Park“ feierte seinen 6. Geburtstag am Standort Oberkotzau und sein 25-jähriges Jubiläum seit Gründung 1999 in Hof.

Der Fernwehpark Oberkotzau „Signs of Fame“ ist weithin bekannt für seine einzigartige Sammlung von Ortstafeln und Beschilderungen aus aller Welt, die

als völkerverbindendes Friedensprojekt verstanden werden.

Die Touristenattraktion erfreut sich großer Beliebtheit und möchte seinen Gästen nun auch ein bisschen Reiselust für Radebeul mit auf den Weg geben.

Bereits im Oktober 2023 hatte Radebeuls Zweiter Bürgermeister Silvio Kockentiedt dem Fernweh-Park einen Besuch abgestattet und das Ortseingangsschild Radebeul überreicht.



Radebeul und seine Partnerstädte sind nun im Fernwehpark Oberkotzau vertreten

Pressemitteilung bezüglich des Gasthofes Serkowitz

„Der Krug geht solange zu Wasser, bis er bricht“ - Stadt Radebeul kündigt dem Betreiber des Gasthofes Serkowitz

Nach dem überraschenden Scheitern des vom Stadtrat am 18.10.2023 beschlossenen Verkaufs des Gasthofes Serkowitz an Herrn Wilhelm Ruprecht Frieling mit dem Ziel der Errichtung eines Kulturzentrums mit dem „Lügenmuseum“ als Anker sieht sich die Stadt nunmehr gezwungen, von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen.

Die Stadt Radebeul hat dem Lügenmuseum mit Herrn Reinhard Zabka als Betreiber seit 2012 im ehemaligen Gasthof Serkowitz für seine Ausstellungsobjekte ein stets vorübergehendes Obdach gegeben. Sie hat dabei ihre wirtschaftlichen Eigeninteressen zurückgestellt.

Mit dem beschlossenen Verkauf an Herrn Frieling schien endlich ein passender Investor gefunden, da dieser in seinem jahrzehntelangen Schaffen immer wieder bewiesen hat, dass Kunst und Kultur nicht im Widerspruch zur Wirtschaftlichkeit stehen müssen.

Somit hätte der ehemalige Gasthof Serkowitz als Kulturzentrum unter Erhalt des „Lügenmuseums“ als Anker in eine solide Zukunft geführt werden können. Herr Frieling als auch die Stadt haben nach dem Verkaufsbeschluss mit Engagement die Umsetzung vorangetrieben. Ein Notartermin war bereits fixiert.

Leider sah sich Herr Frieling letztlich gezwungen, vom Erwerb zurückzutreten aus Gründen, die in der Person des Betreibers des Lügenmuseums liegen.

„Seitens des Betreibers fehlt bislang die Bereitschaft, gemeinsam mit Partnern neue Wege zu gehen. Aus diesem Grund erscheint eine Investition ohne klare inhaltliche Perspektive derzeit wenig sinnvoll.“

(Quelle: Pressemitteilung der Prinz Rupi Kulturstiftung vom 17.05.2024)

Damit wird nicht zuletzt auch die jahrelange Geduld und Unterstützung der Stadt unter Zurückstellung eigenwirtschaftlicher Interessen bitter enttäuscht. Ein dauerhafter Verbleib des Objektes mit seiner derzeitigen Nutzung war von Beginn an und ist auch zukünftig für die Stadt als Eigentümer nicht realisierbar. Daher sieht sich die Stadt nunmehr gezwungen, das Mietverhältnis zu beenden. Das Objekt soll nachfolgend lastenfremd erneut ausgeschrieben werden.

Oberbürgermeister Wendsche betont: *„Herr Zabka enttäuscht mit seinem unkooperativen Verhalten all jene – nicht nur die Stadt –, die sich seit Jahren um eine wirtschaftlich tragfähige Zukunft des Lügenmuseums bemüht haben. Angesichts dessen ist es für die Stadt Radebeul nicht länger zumutbar, ihre wirtschaftlichen Eigeninteressen zurückzustellen. Im Interesse des langfristigen Erhalts des Gebäudes führt daher leider kein Weg an einer Kündigung des Mietverhältnisses vorbei. Der Krug geht solange zu Wasser bis er bricht.“*

Historie:

- Die Stadt Radebeul ist seit 2008 Eigentümer des Grundstücks. Ziel des Erwerbs war von Beginn an die vorübergehende eigentumsrechtliche Sicherung.
- Seit 2012 ist Herr Reinhard Zabka Mieter des Objekts. Der Mietzweck beinhaltet die Einlagerung von Museumsgut und die Möglichkeit, die Flächen im Erdgeschoss als provisorisches Museum herzurichten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Die Stadt hat wiederholt Sicherungsmaßnahmen am Objekt vorgenommen.
- Einen bereits 2012/13 angeschobenen Verkaufsprozess brach die Stadt ab, weil

die eingegangenen Gebote eine Wohnnutzung des Objektes vorsahen.

- In der Folgezeit bemühte sich die Stadt wiederholt einen Erhalt des Objektes unter der Prämisse eines Weiterbetriebs des Lügenmuseums zu ermöglichen.
- Ein Bauzustandsgutachten aus dem Jahr 2020 ermittelte für die notwendige umfassende Sanierung Gesamtkosten in Höhe von rund 3,5 Mio. EUR brutto. Ein Verkehrswertgutachten aus dem Jahr 2021 weist einen Verkehrswert von 310.000 EUR für das gesamte Objekt aus, welcher allein aus dem Bodenwert resultiert.
- Daher entschied sich die Stadt 2022 zum Verkauf des Objektes, jedoch ausdrücklich mit dem Primat dem Lügenmuseum dabei eine Zukunft zu ermöglichen.
- Herr Frieling gab diesbezüglich ein Gebot zum Mindestgebot von 310 TEUR ab. Er plante die Weiternutzung des Gasthofes „im Rahmen einer Stiftung als Zentrum für freie Künstler und Kunst zu erhalten, sowie dem derzeit dort befindlichen Lügenmuseum eine dauerhafte Bleibe zu ermöglichen“.
- Der Stadtrat beschloss auf dieser Grundlage am 18.10.2023 (SR 38/23-19/24) mehrheitlich den Verkauf an Herrn Frieling.
- Herr Frieling hat zwischenzeitlich speziell für diesen Erwerbszweck die „Prinz Rupi Kulturstiftung“ gegründet. Diese wurde am 23.02.2024 durch die Stiftungsbehörde des Freistaates Sachsen als rechtsfähig anerkannt. Die entsprechende Anpassung des Verkaufsbeschlusses befand sich bereits im Gremiengang des Stadtrates als die Stadt die Rücktrittsnachricht des potenziellen Erwerbers erreichte.

Radebeul, den 23.05.2024

Anzeige

Anzeige

Radebeuler Bürger-App

Informationen auf einen Blick

Die Radebeuler Bürger-App, die seit gut drei Jahren auf dem Markt ist, bietet vielseitige Informationen vor allem für Radebeuler Einwohnerinnen und Einwohner.



Aktuelles

Das Hauptmenü besteht aus folgenden Rubriken: Aktuelles, Rathaus, Stadtrat, Leben in Radebeul,

Verkehr, Kinder + Jugend, Bibliothek, Freizeit und Notfall.

Die jeweiligen Unterrubriken können je nach Erfordernis variieren. So sind in diesem Jahr unter "Aktuelles" auch Informationen zu den Wahlen oder aber auch zu dem Jubiläumsjahr "3x100 Jahre" zu finden.

In der Rubrik Veranstaltungen unter "Freizeit" finden Sie neben den ständigen Verlinkungen zum Veranstaltungskalender des

Dresden-Elblandes, des Radebeuler Kultur-Bahnhof oder der Volkshochschule auch die Informationen zu den aktuellen Stadtfeiern.

Wenn Sie wissen möchten, wann zum Beispiel die Abfallentsorgungstermine in Ihrer Straße sind, können Sie dies im Abfallkalender unter der Rubrik "Leben in Radebeul" erfahren.



Abfallkalender

Stöbern Sie regelmäßig durch die Radebeuler-Bürger App - es lohnt sich!

Vermissten Sie wichtige Informationen? Teilen Sie uns dies gern unter online@radebeul.de mit.

Ihr Online-Team

Carsharing-Angebot in Radebeul wächst



Radebeuls Zweiter Bürgermeister Silvio Kockentiedt und teilAuto-Regionalleiter Marcus Buchfeldt an der Station am Moritz-Garte-Steg

In den großen Metropolen wie Dresden und Leipzig entwickelt sich Carsharing derzeit sehr dynamisch. In den kleineren Städten wächst die Nachfrage nach den Gemeinschaftsautos in der Regel deutlich langsamer. Für Radebeul zieht der Anbieter teilAuto jedoch eine sehr positive Bilanz. „350 Nutzende sind aktuell vor Ort registriert. 2019 waren es noch 160“, so Marcus Buchfeld, Regionalleiter bei teilAuto. Mit der steigenden Nachfrage wurde auch das Fahrzeugangebot weiter aufgestockt. Während es vor fünf Jahren noch drei Gemeinschaftsautos in Radebeul gab, sind es inzwischen acht – vor allem Kleinwagen und Kompakte. Im Mai kam nun der erste Transporter hinzu.

„Carsharing hat das Potential den Parkdruck zu senken und den Straßenraum nachhaltig zu entlasten. Das ist natürlich auch für eine Stadt wie Radebeul interessant“, erklärt der Zweite Bürgermeister Silvio Kockentiedt. Vier der sieben Radebeuler Carsharing-Stationen konnten auf Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum eingerichtet werden. „Unser An-

gebot ist auch deshalb gewachsen, weil die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung in Bezug auf die Stellplätze gut funktioniert“, erklärt Regionalleiter Buchfeld.

Bisher war Freiberg mit sechs Fahrzeugen der größte unter den kleineren teilAuto-Standorten. Seit Mai liegt nun Radebeul mit acht Autos an der Spitze. Für die Zukunft könne man sich vorstellen das Angebot noch auf E-Autos und Kleinbusse auszuweiten, erklärt Marcus Buchfeld.

Studien zufolge ersetzt ein Carsharing-Auto im Durchschnitt acht bis zehn private Pkw und hilft damit, den Straßenraum zu entlasten. Laut dem Bundesverband Carsharing lohnt sich das organisierte Autoteilen vor allem für Menschen, die im Jahr weniger als 14.000 Kilometer fahren und das Auto nicht täglich zum Pendeln benötigen. Derzeit stehen insgesamt 8 Carsharing-Fahrzeuge in Radebeul bereit. Die Zahl der Nutzenden hat sich in den vergangenen fünf Jahren mehr als verdoppelt

„Ein guter, edler Mensch, der mit uns gelebt, kann uns nicht genommen werden; Er läßt eine Spur zurück gleich jenen erloschenen Sternen, deren Bild nach Jahrhunderten die Erdbewohner sehen.“ (Thomas Carlyle)

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserer Kameradin

Hauptfeuerwehrfrau

Sabine Beck

* 27. Dezember 1961 † 5. Mai 2024

Ihre Bereitschaft, über Jahre jederzeit anderen zu helfen, werden wir in ehrendem Gedenken halten. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Oberbürgermeister Bert Wendsche

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Radebeul.

Rathaustag am 7. September 2024, 14.00 bis 18.00 Uhr



Einmal im Feuerwehr-Auto sitzen? Einmal Autofahrer blitzen? Einmal das Rathaus von oben bis unten erkunden? Das alles und noch viel mehr geht zum Rathaustag! Ein buntes, spannendes Mitmach-Programm erwartet große und kleine Besucher.

Mein Schulbau

Schülerinnen und Schüler der 11. Jahrgangsstufe des Löbnitzgymnasiums haben Architekturmodelle gebaut, die zeigen, wie sie sich einen Schulerweiterungsbau am Moritz-Gartesteg gegenüber dem Haupthaus im Maßstab 1:100 vorstellen würden. Die Schüler stellen den Besuchern und den Rathausmitar-

beitern ihre Modelle vor und erklären ihre architektonischen Konzepte.

Wir bauen eine Stadt

Alt und Jung sind eingeladen, an einem großen Phantasie-Stadtmodell mitzubauen. Alle Themen sind erlaubt, die man in einer Stadt wichtig findet. Zum Bauen stehen alle möglichen Materialien und Gegenstände bereit, sowie Werkzeug und Klebstoff. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt – es geht darum, die neue Stadt spielerisch immer weiter zu entwickeln. Stadtplanerinnen und Stadtplaner aus dem Stadtentwicklungsamt stehen mit Rat und Tat zur Seite, geben Tipps und stehen für Fragen zur Verfügung. Auch wenn die Phantasiestadt nachher ganz anders aussieht als das wirkliche Radebeul, werden die Stadtplaner hinterher überlegen, welche Anregungen darin für unsere Stadtplanung zu finden sind.

Orte und Wege junger Menschen

Alle Kinder und Jugendlichen aus Radebeul sind in das Technische Rathaus eingeladen. Auf großen Stadtplänen können sie einzeichnen, welche Wege sie in der Stadt benutzen und wo sie sich in der Freizeit treffen. Wie könnte man diese Orte und Wege verbessern? Dabei können auch neue Orte und Wege entstehen, die es so noch nicht gibt, die es aber geben sollte. Die Stadtverwaltung wird die entstandenen Karten in die zukünftigen Planungsprozesse einfließen lassen.

Fahrradparcour

Beim Fahrradparcour können die Teilnehmer ihr Fahrgeschick unter Beweis stellen und bei der Gelegenheit mehr zum Thema Fahrradstraßen erfahren. Darüber hinaus können Interessierte gemeinsam mit dem Ordnungsamt das mobile Blitzen selbst ausprobieren.

Speed-Dating: Ausbildung und Jobs in der Verwaltung

In einem Speed-Dating der etwas anderen Art stellt die Verwaltung verschiedene Berufsbilder sowie Ausbildungsmöglichkeiten vor. Nicht nur interessant für Schüler und Schülerinnen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz, sondern auch fertig Ausgebildeten mit Interesse an vielfältigen Betätigungsfeldern oder neugierigen Quereinsteiger/innen bieten wir einen Blick hinter die Kulissen zu den Berufsbildern:

- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Bereiche Bibliothek und Archiv
- Pädagogische Fachkraft / Sozialarbeiter/in
- Verwaltungsfachangestellte/r, Verwaltungswirt/in (FH)
- Digitalisierung / IT
- Hochbau und Gebäudemanagement

öffentliche Führungen

Das Rathaus und die Alte Post sind nicht nur Verwaltungsgebäude, sondern vor allem auch Häuser mit Geschichte. Unsere Führungen nehmen die Besucher mit auf einen kleinen Streifzug durch Keller, Dach und alles dazwischen und klären auch, warum einst Obstbäume hinter dem Rathaus standen....

Wer lieber den Blick in die Zukunft richtet, ist bei Baustellenführungen über die Meißner Straße genau richtig. Unsere Bauingenieure informieren über den aktuellen Stand und stehen für Fragen zur Verfügung.

...und....

Musik, Karikaturen - Ausstellung, Essen & Trinken, das Monopoly-Gewinnspiel, einmal Oberbürgermeister sein - mit der Fotobox im OB-Büro, Ratssaalbesichtigungen, Kinder-Kreativ Ecke, uvm.

Programm

14.00 - 18.00 Uhr

Technisches Rathaus:

Erdgeschoss:

Präsentation von Bauplänen und Zeichnungen; Vorstellung technischer Berufe in der Verwaltung

1. Obergeschoss:

Mein Schulbau

Wir bauen eine Stadt

Orte und Wege junger Menschen

Historisches Rathaus:

Erdgeschoss:

Präsentationen und persönliche Ansprechpartner zu den verschiedenen Berufsbildern im Rathaus

Präsentation der digitalen Straßen-Befahrungen und digitalen Überfliegungen des Stadtgebietes

1. Obergeschoss:

Dienstzimmer des Oberbürgermeister besichtigen & Fotobox

2. Obergeschoss:

Einen Blick in den Ratssaal werfen, Karikaturenausstellung, Amtskette

Rathausareal:

Fahrradparcour, Musik, Essen und Trinken, Gewinnspiel, KinderKreativ-Ecke, Feuerwehr-Fahrzeug besichtigen, Mobiles Blitzen

14.00 Uhr und 16.00 Uhr

Baustellenführung an der Meißner Straße
Treff: Springbrunnen auf dem Rathausareal

14.00 Uhr und 16.00 Uhr

Führung durch das Historische Rathaus
Treff: Haupteingang Historisches Rathaus

halbstündlich:

Führung durch die Alte Post
Treff: Eingang Pestalozzistraße

Aktuelle Informationen unter:
www.radebeul.de/tdor

Radebeul in den Urlaub mitnehmen

Eine ganze Tüte Urlaub in Radebeul gibt es jetzt wieder für Sie kostenlos in der Tourist-Information in Radebeul-Ost, Hauptstraße 12 abzuholen.

Sie ist prall gefüllt mit informativen Broschüren und der ersten Ausgabe unseres Urlaubsmagazins. Wer in anderen Regionen Wer-

bung für unser schönes Elbland machen möchte, hat so das aktuellste Material zur Hand.

Die Tourist-Information in Radebeul-Ost ist Montag bis Freitag von 10.00 bis 17.00 Uhr für Sie da.



3100

mal Jahre

Stadtrecht Kötzschenbroda
Stadtrecht Radebeul
Weinbaumuseum Hoflößnitz

Radebeuler feiern Stadtgeburtstag

Veranstaltungen im Juli/ August

29. Juli bis 2. August 2024, 9.00 Uhr
Mitmach Erlebnis Woche – Ferienangebot

In der letzten Ferienwoche findet die beliebte Mitmach-Woche mit kreativen, musikalischen, gesunden und sportlichen Angeboten im und rund um den Radebeuler Kultur-Bahnhof statt.

Stadtbibliothek
www.radebeul.de/bibliotheken

10. August 2024, 14.00 Uhr
Dorffest Naundorf

Anlässlich 880 Jahre Naundorf organisiert der Dorf- und Schulverein Naundorf ein Fest Dorffest Naundorf
www.naundorf-in-radebeul.de

10. August 2024, 15.00 Uhr
Auf dem Weg zum Friedensschluss

historische Stadtteilführung durch Radebeul-Kötzschenbroda

Es führt Sie Historiker Frank Andert.

Treffpunkt ist der Brunnen vor dem „Goldenen Anker“, Altkötzschenbroda 61

10. und 11. August 2024, 15.00 Uhr
4. Wilde Wiese Festival

Auf der wilden Wiese am Radebeuler Stadtkind-Wagenplatz ist zum 4. Mal Festival. Auf Jung und Alt wartet ab 15.00 Uhr ein buntes Workshopprogramm. Im Anschluss gibt's was auf die Ohren. Alle sind kostenfrei eingeladen. Über eine Spende für die Radebeuler Kinder- und Jugendarbeit freuen wir uns sehr.

Radebeuler StadtKind, Neubrunnstraße 11c

15. August 2024, 19.00 Uhr

Sonderausstellung: Kötzschenbroda in der Literatur

Kötzschenbroda im Spiegel von Chroniken, Reiseführern, Romanen, Gedichten, Presseberichten, Biografien, Tage-, Adress- und Künstlerbüchern

Heimatstube Kötzschenbroda, AG Kötzschenbroda, Literarisch-philosophischer Salon, Stadtgalerie,
www.radebeul.de/stadtgalerie

17. August 2024, 15.00 Uhr

Auf dem Weg zum Friedensschluss

historische Stadtteilführung durch Radebeul-Kötzschenbroda

– Es führt Sie Historiker Frank Andert.

Treffpunkt ist der Brunnen vor dem „Goldenen Anker“, Altkötzschenbroda 61

24. und 25. August 2024, ab 10.00 Uhr
Tage des offenen Weingutes

Winzer, Weingüter und Straußwirtschaften begrüßen Sie mit erlesenen Weinen, ausgewählten Spezialitäten, Musik und einem vielfältigen kulturellen Programm. Bei interessanten Führungen durch Weinberge, Weingüter und -keller können Sie sich über die Herstellung des Rebensaftes informieren und so manch edlen Tropfen verkosten.
www.dresden-elbland.de

24. August bis 8. September 2024

Musik Festival Radebeul

Albrecht Menzel & Friends präsentieren Konzerte an den schönsten und auch ungewöhnlichen Orten in Radebeul.

www.musikfestivalradebeul.de/programm

25. August 2024, 10.00 Uhr

400 Jahre Kirchenmusik im Kirchspiel in der Lößnitz

Musikalisches Fest mit Gruppen aus dem ganzen Kirchspiel und der Partnergemeinde aus Stockholm Friedenskirche (ganztägig)



Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen

Anzeige

Anzeige

Radebeuler Bürger-App
Das Rathaus für die Hosentasche

Jetzt Baumpate werden!

Kostenfrei erhältlich!

Laden im App Store | GET IT ON Google Play

3er-Set der limitierten Sonder-Medaillen zum Jubiläum erhältlich



Nachdem die Jubiläumsmedaille „100 Jahre Stadtrecht Radebeul“ bereits seit Ende Januar erhältlich ist, sind jetzt auch die beiden anderen Sondermedaillen fertiggestellt.

Die Medaillen zu 100 Jahre Stadtrecht Kötzschenbroda und 100 Jahre Weinbaumuseum Hoflößnitz komplettieren nun den „Jubiläums-Dreier“ der in der Tourist-Information, Hauptstraße 12 in Radebeul-Ost erhältlich ist.

Die Medaille zum Kötzschenbrodaer Jubiläum zeigt auf der Vorderseite das Wappen bzw. das Siegel der Stadt Kötzschenbroda aus dem Jahr 1924. Die Weintraube weist dabei auch hier auf die Weinbautradition hin. Die Rückseite stellt das Rathaus der Gemeinde Niederlößnitz dar, wo 1923 die Vereinigung der westlichen Lößnitzgemeinden beschlossen wurde

und das seitdem als Kötzschenbrodaer Rathaus diene.

Die Sondermünze zum 100. Geburtstag des sächsischen Weinbaumuseums zeigt einerseits das Lust- und Berghaus der Hoflößnitz. Der Weingott Bacchus auf der Rückseite erinnert an den berühmten Winzerzug durch die Lößnitz im Jahr 1840. Die Medallientwürfe stammen von Dieter Nötzhold.

Weitere Informationen unter:
www.radebeul.de/stadtrecht

Interessante Zahlen: zum 100-jährigen Stadtrecht für Radebeul

Heute: Die Ursprungsgemeinde Wahnsdorf

- 1350 erstmals urkundlich als Wahnsdorf („Dorf des Vojan“) erwähnt
- weitere Namen: 1378 Waginsdorff, 1539 Banßdorf, 1748 Wahnsdorff
- 1445 umfasste Wahnsdorf 17 Güter, bereits damals wurde hier Weinbau betrieben
- im 16. Jahrhundert stieg die Zahl der Güter auf später konstant 23
- 1764 wurden außerdem 18 Häusler gezählt
- 1420 wird ein Vorwerk erwähnt, das 1531 mit Weinberg und Presshaus an die Gemeinde kam.
- Um 1600 existierten auf Wahnsdorfer Flur 70, 1839 noch 14 Weinberge.
- Wahnsdorf ist als Straßendorf angelegt und weitet sich im östlichen Teil zu einem z. T. doppelreihig bebauten Anger
- 1620 wird erstmals der Gasthof (Altwahnsdorf 56) erwähnt, der 1870 neu aufgebaut und danach noch mehrfach erweitert wurde (heute Pension).
- Eine zweite Dorfschenke entstand 1870 mit dem Gasthaus „Zur Friedenslinde“, Ausflugsgaststätten mit der „Wilhelmshöhe“ (1866), der Bergschenke „Zum Pfeiffer“ und dem Restaurant „Zur grauen Presse“ (1899), dessen Name an das ehemals größte Wahnsdorfer Weingut erinnerte
- 1888 wurde ein Männergesangsverein, 1899 die Freiwillige Feuerwehr und
- 1928 der Allgemeine Turn- und Sportverein Wahnsdorf und Umgebung gegründet.
- 1915/16 entstand auf dem höchsten Punkt des Dorfes ein meteorologisches Observatorium
- Seit 1920 dehnte sich der Ort nach Osten mit Siedlungshausbauten aus.
- 1.4.1934 wurde Wahnsdorf mit damals knapp 1.000 Einwohnern nach Radebeul eingemeindet
- Wahnsdorf behielt aber als einziges der alten Lößnitzdörfer einen eigenen Ortschaftsrat.

Quelle: Radebeuler Stadtlexikon

Sternwarte und Planetarium der Stadt Radebeul



Auf den Ebenbergen 10a, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8305905,
E-Mail: sternwarte@stadtradebeul.de

Wir bitten für alle Veranstaltungen um eine Reservierung über die Internetseite: www.radebeul.de/sternwarte

freitags, 20.00 Uhr

Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

sonnabends, 15.00 Uhr

Familienplanetarium

Montag, 1. Juli 10.00 Uhr +

Dienstag, 9. Juli 10.00 Uhr+

Dienstag, 23. Juli 10.00 Uhr

Die Reise des Fuchs Filou

Viele Tiere sind richtige Experten auf dem Gebiet der Astronomie und der Physik. Sie haben erstaunliche Sinne und Fähigkeiten.

Der kleine Fuchs Filou lernt diese tierischen Meister kennen und erfährt viel, über die Sterne und die Milchstraße. Schließlich wird Filous Pirsch zu einem richtigen Abenteuer, eine Reise bis ans Ende der Welt.

Für Kinder ab 8 Jahren.

Dienstag, 2. Juli 11.00 Uhr +

Freitag, 5. Juli 10.00 Uhr +

Mittwoch, 10. Juli 10.00 Uhr

Der kleine Major Tom – Aufbruch ins Ungewisse
Eine Weltraum-Abenteuergeschichte für die ganze Familie

Im Jahr 2053 trainieren die Teenager – Freunde Tom und Stella ihre Astronautenfähigkeiten an Bord des Space Camp 1. Stella ist bereit, sich jeder Herausforderung zu stellen, während Tom bei dem Gedanken an seinen allerersten Weltraumspaziergang in Panik gerät. Doch auf der Erde bildet sich ein gewaltiger Wirbelsturm, und Tom muss seine Ängste beiseiteschieben und sich einer schwierigen Weltraummission stellen. Ein Wettersatellit, der für die Überwachung des Hurrikans entscheidend ist, ist außer Betrieb. Tom und Stella sind das einzige verfügbare Team, das ihn rechtzeitig zum Laufen bringen kann, um Leben zu retten...

Für Kinder ab 7 Jahre geeignet.

Dienstag, 2. Juli 15.00 Uhr

Musels Fahrt zur Erde

Musel ist grün, ein Außerirdischer und sehr nett. Auf dem Planeten von dem er kommt, ist die Umwelt in einem miserablen Zustand und deshalb sucht er nach einem neuen Wohnort. Auf der Erde trifft er Tim und Anna. Mit ihnen freundet er sich sofort an und gemeinsam erleben Sie ein großartiges Abenteuer. Der aktuelle Sternhimmel kommt auch nicht zu kurz.

Mit Musel erfahren die Kinder welche Sternbilder zu sehen sind und wo der Mond und die Planeten stehen.

Für Kinder ab 6 Jahre empfohlen.

Sonnabend, 6. Juli 20.00 Uhr

Traumfabrik – Musik, Wein und Sommerkino

Mit Unterstützung des Radebeuler Kultur e.V.

Begrüßen möchten wir Sie auf der Terrasse der Sternwarte mit einem traumhaften Blick über das Elbtal. Stimmen Sie sich ein mit einem musikalischen Live-Act der Extraklasse und genießen Sie einen Wein aus dem Hause Wackerbarth. Sobald sich die Nacht über Radebeul senkt, beginnen wir mit jeweils einem ausgesuchten Film, der vom Thema eine wunderbare Verbindung zum sommerlichen Ort eingeht.

Live im Konzert:

Monsieur Pompadour

Ein singender Bohemien, ein ungarischer Geiger, ein äußerst schweigsamer Bassist und ein adeliger Gitarrenvirtuose überzeugen mit einer ganz speziellen Mischung aus heiterem Swing, ambitionierter Wildheit und einer Prise Melancholie. Lieder, Chansons und Songs über das Leben und die Liebe, vierstimmig gesungen und interpretiert im Stil ihrer Idole Django Reinhardt und Stephane Grappelli.

Spielfilm

Past Lives

(USA 2023)

Vor 24 Jahren verlies Nora als zwölf Jahre altes Mädchen mit ihren Eltern Korea und damit auch ihren Jugendfreund Hae Sung. Zwölf Jahre später fanden sich die beiden über das Internet wieder. Doch zu mehr als täglichen Nachrichten und stundenlangen Video-Calls kam es nie. Sie wollte ihre neue Heimat in New York, wo sie gerade als Dramatikerin erste Schritte wagte, nicht verlassen. Ihn zog es durch sein Maschinenbaustudium für ein Auslandssemester nach China und nicht in die USA. Doch nun kommt Hae Sung für eine Woche nach New York, wo Nora allerdings bereits seit sieben Jahren glücklich mit Arthur verheiratet ist...

Montag, 8. Juli 10.00 Uhr

Musels Fahrt zur Erde

Musel ist grün, ein Außerirdischer und sehr nett. Auf dem Planeten von dem er kommt, ist die Umwelt in einem miserablen Zustand und deshalb sucht er nach einem neuen Wohnort. Auf der Erde trifft er Tim und Anna. Mit ihnen freundet er sich sofort an und gemeinsam erleben Sie ein großartiges Abenteuer. Der aktuelle Sternhimmel kommt auch nicht zu kurz. Mit Musel erfahren die Kinder welche Sternbilder zu sehen sind und wo der Mond und die Planeten stehen.

Für Kinder ab 6 Jahre empfohlen.

Dienstag, 9. Juli 15.00 Uhr

Die Sonne unser lebendiger Stern

Planetariumsprogramm für interessierte Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren
Die Sonne scheint seit viereinhalb Milliarden Jahren auf unsere Welt. Das Licht, das unsere Haut heute erwärmt, hat jeder Mensch, der je gelebt hat, gespürt. Sie ist unser nächster Stern und das Kraftwerk unseres Planeten, die Quelle der Energie, die unsere Winde, unser Wetter und alles Leben antreibt. Der Lauf der feurigen Scheibe der Sonne über den Himmel – Tag für Tag, Monat für Monat – war die einzige Möglichkeit für unzählige vergangene Zivilisationen, die Zeit zu erfassen.

Lassen Sie sich von der Terminologie nicht täuschen; obwohl sie ein typischer Zwergstern ist, verbraucht die Sonne 600 Millionen Tonnen Wasserstoff pro Sekunde und hat die 500fache Masse aller Planeten zusammen.

Entdecken Sie die Geheimnisse unseres Sterns in dieser Planetariumsvorführung und erleben Sie nie zuvor gesehene Bilder der turbulenten Oberfläche der Sonne im beeindruckenden Fulldome-Format.

Sonnabend, 13. Juli 19.00 Uhr

100 Jahre Ewigkeit

„100 Jahre Ewigkeit“ bietet dem Publikum eine gedankliche Reise über die sich ständig verändernde Wahrnehmung des Himmels durch die Menschen.

Dieser Fulldome-Film zeigt, wie das Planetarium einen modernen Höhepunkt dieser jahrtausendealten kulturgeschichtlichen Entwicklung darstellt.

Sonnabend, 13. Juli 21.00 Uhr

„Queen – Heaven“

Fulldome-Musikshow im Planetarium

The Show must go on! Erleben Sie Freddie Mercury und Queen, die unglaubliche Aura dieser Band, die Kreativität ihrer Texte und die gewaltige Power ihrer Konzerte in einer furiosen Musikshow. Eine Hommage an die einstigen Ausnahmekünstler mit vielen originalen Musik-, Bild- und Videoaufnahmen. Zu hören sind Hits wie »Bohemian Rhapsody«, »We Will Rock You«, »Radio Gaga«, »Who Wants To Live Forever« oder »We Are The Champions«.

Dienstag, 16. Juli 10.00 Uhr

Satelix

Ein informatives & unterhaltsames Planetariumsprogramm für Kinder ab 9 Jahren

Bei diesem Programm erklären wir live den aktuellen Sternhimmel. Das man Satelliten am Nachthimmel beobachten kann, ist längst keine Seltenheit mehr. Auch aus unserem Alltag sind sie nicht mehr wegzudenken:

Sie begleiten uns den ganzen Tag. Wenn wir aufwachen, zur Schule, zur Arbeit oder auf Reisen gehen, und auch, wenn wir abends Zeit mit unserer Familie verbringen. Ohne sie hätten wir keine Navigation in unseren Autos oder Handys, keine genauen Wettervorhersagen und viele Alltagsgegenstände auch nicht. Wer sind sie? Nichts anderes als Satelliten! Früher sind wir über die Kontinente und Oze-

ane gereist, um jeden Winkel unseres Planeten zu erforschen. Vor nicht allzu langer Zeit eroberten wir die Erdatmosphäre. Und jetzt ... jetzt werden wir zu Wanderern in einer neuen riesigen Welt namens Universum.

Satellitentechnologien helfen uns jeden Tag. Und sie sind das Symbol der internationalen Zusammenarbeit.

Dienstag, 16. Juli 15.00 Uhr +

Dienstag, 23. Juli 15.00 Uhr

Der kleine Major Tom – Aufbruch ins Ungewisse
Eine Weltraum-Abenteuer Geschichte für die ganze Familie

Im Jahr 2053 trainieren die Teenager – Freunde Tom und Stella ihre Astronautenfähigkeiten an Bord des Space Camp 1. Stella ist bereit, sich jeder Herausforderung zu stellen, während Tom bei dem Gedanken an seinen allerersten Weltraumspaziergang in Panik gerät. Doch auf der Erde bildet sich ein gewaltiger Wirbelsturm, und Tom muss seine Ängste beiseiteschieben und sich einer schwierigen Weltraummission stellen. Ein Wettersatellit, der für die Überwachung des Hurrikans entscheidend ist, ist außer Betrieb. Tom und Stella sind das einzige verfügbare Team, das ihn rechtzeitig zum Laufen bringen kann, um Leben zu retten...

Für Kinder ab 7 Jahre geeignet.

Mittwoch, 17. Juli 10.00 Uhr

Als der Mond zum Schneider kam

Mit der Geschichte vom Mond und dem Schneider erfahren die Kinder alles Wissenswerte über unseren Erdtrabanten.

Sonnabend, 20. Juli 20.00 Uhr

Traumfabrik – Musik, Wein und Sommerkino
Mit Unterstützung des Radebeuler Kultur e.V.

Live im Konzert:

NOUK

NOUK ist eine indietronic & chamber pop Band mit Schaffensmittelpunkt in Dresden und Leipzig. Die Band bricht klassische Songstrukturen, ohne dabei Charme und Leichtigkeit ehrlicher Popmusik zu verlieren. Mal weben sich Streicherlinien mit Gitarre und Gesang zu einer filigranen Gedichtvertonung, dann schaukeln sich Drums, Synthbässe und zirkulierende Klavierpattern zu vielschichtigen Arrangements auf. Auf ganz natürliche Artverschmelzen verschiedene Einflüsse zu einem facettenreichen Gesamtklang.

Spielfilm:

Geliebte Köchin

(Frankreich 2023)

Seit 20 Jahren steht die begnadete Köchin Eugénie im Dienst des legendären Gourmets Dodin Bouffant und kreiert mit ihm köstliche Gerichte. Aus der gemeinsamen Zeit in der

Küche und der Leidenschaft für das Kochen ist über die Jahre weit mehr als nur eine Liebe fürs Essen erwachsen. Doch Eugénie will ihre Freiheit nicht aufgeben und hegt keinerlei Absichten Dodin zu heiraten. Also beschließt dieser, etwas zu tun, das er noch nie zuvor getan hat: für sie zu kochen. Inmitten des passionierten Treibens einer Küche inszeniert Tràn Anh Hùng (*DER DUFT DER GRÜNEN PAPAYA*) eine außergewöhnliche und im wahren Sinne des Wortes appetitanregende Liebesgeschichte um die Kunst der Verführung und die Sinnlichkeit des Essens. Neben der bezaubernden Juliette Binoche und dem französischen Schauspielstar Benoît Magimel beeindruckt vor allem die kulinarischen Kunstwerke – kreiert von niemand Geringerem als Sternekoch Pierre Gagnaire.

Dienstag, 24. Juli 15.00 Uhr

Mit den Abrafaxen durch Raum und Zeit

Die Abrafaxe, unsere abenteuerlustigen Helden aus der monatlich erscheinenden Zeitschrift „Mosaik“, vertreiben sich die lange Heimflugzeit im Weltall mit Kartenspiel und kommen dabei ins Gespräch über die verschiedenen Vorstellungen zum Aufbau unseres Planetensystems, sowie des Universums...

Altersempfehlung: ab 9 Jahre

Stadtbibliothek



Sidonienstraße 1c, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8305232
E-Mail: bibliothek@radebeul.de

Bei Voranmeldung bitten wir um Reservierung unter Telefon: 0351 8305232 und bibliothek@radebeul.de

Donnerstag, 11. Juli 2024

10.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Ferienkino für Schulkinder: „Winski und das Unsichtbarkeitspulver“
Spielfilm 2021 / 81 min / B/J Empf. P8+

Eine kleine Stadt wird von einer Einbruchserie heimgesucht, die Polizei scheint machtlos zu sein. Da begegnet der zehnjährige Winski einem alten Apotheker. Der meint, die Stadt brauche einen Helden wie Winski und übergibt ihm ein Unsichtbarkeitspulver. Damit ausgestattet geht dieser auf Einbrecherjagd – dabei ist er alles andere als ein Held.

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Eintritt 1,50 €

Donnerstag, 25. Juli 2024

10.00 Uhr, Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Ferienkino für Schulkinder: „Im Himmel ist auch Platz für Mäuse“

Animation 2021 / 88 min / B/J-Empf. P8+
Die Geschichte von Maus Dalli und Fuchs Weißbauch, deren Verfolgungsjagd tödlich endet und die sich daraufhin im Paradies wiedertreffen. Dort legen beide den Hass aufeinander schnell ab und erkunden gemeinsam das farbenfrohe Jenseits. Durch ihre Ankunft

im Himmel klärt der Film für sich die Frage, ob es ein Leben nach dem Tod gibt und wie dieses wohl aussehen könnte.

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Eintritt 1,50 €

6. RADEBEULER-mitmach-ERLEBNIS-Woche für Kinder 29. Juli bis 2. August 2024

Rund um den Radebeul Kultur-Bahnhof
Alle Kinder ab 6 Jahren können an vielen spannenden Stationen im und rund um den Radebeuler Kultur-Bahnhof teilnehmen. Ob künstlerisch, handwerklich, sportlich oder kulinarisch – es gibt viel zu entdecken. Von Montag bis Donnerstag von 9.30 – 12.30 Uhr können vielfältige Angebote genutzt werden. Die Eintrittskarte (3,00 €) ist gleichzeitig eine Laufkarte. Alle Kinder, die sich mindestens 3 Stationsbesuche abgestempelt haben lassen, erhalten in der Bibliothek eine kleine Überraschung und können kostenlos zur Abschlussveranstaltung kommen.

Stadtgalerie Radebeul



Telefon: 0351 8311-600, -626
E-Mail: galerie@radebeul.de

www.radebeul.de/stadtgalerie

Öffnungszeiten: Di, Mi, Do von 14.00 bis 18.00 Uhr, So von 13.00 bis 17.00 Uhr

„Taktstock & Zeichenstift - Ernst Edler von Schuch & Robert Sterl“

Ausstellungsdauer: bis 18. August

14. Juli 2024, 15.00 Uhr

Führung mit Juliane Gatonski, Robert-Sterl-Haus Struppen

Öffentliche Führungen in Radebeul

Erfahren Sie und Ihre Gäste Interessantes über die Stadt Radebeul

Führung über den Friedhof Radebeul-Ost

Jens Scherf erzählt von großen Persönlichkeiten und interessanten Menschen, Fabrikanten & Künstlern die in Radebeul gewirkt und hier ihre Spuren hinterlassen haben. Seine 90 minütige Führung über den Friedhof Radebeul-Ost ist ein besonderes Erlebnis.

Die grüne Oase wurde im Zuge des Baus der Lutherkirche 1890 angelegt und beherbergt u.a. die Grabstätten der Familien May und Bilz. Bereits 1901 wurde mit der Neuanlage der Abteilung II die Grundfläche nahezu verdoppelt

Treffpunkt: Friedhof Ost, Friedhofsstraße

Die nächsten Termine:

Montag, 19.08.2024, 18.30 Uhr

Sonntag, 15.09.2024, 11.00 Uhr Sonntag,

27.10.2024, 11.00 Uhr

Dauer: 1,5 h

Preis: 8,00 Euro pro Erwachsener
Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen

Für diese Führung ist eine Voranmeldung erforderlich über www.radebeul.de/friedhofs-fuehrung (bitte über das jeweilige Datum buchen).

Buntes Wunder Altkötzschenbroda

Besucher nennen ihn bisweilen Puppenstube, die Anwohner sprechen vom schönsten Dorfkern Radebeuls. Zu Recht, denn Altkötzschenbroda ist ein lebendiger Ort mit vielen Facetten. Kneipen und kleine Geschäfte stehen in harmonischer Wechselwirkung mit den liebevoll gestalteten Wohnhäusern. Ihre farbige Gestaltung steht dabei ganz im Gegensatz zu dem Schicksal, das den Häusern kurz be-

vor stand. Der historische Dorfkern war dem Verfall preisgegeben, Plattenbauten sollten ihn ersetzen. Jetzt strahlt Altkötzschenbroda als kleines buntes Wunder hinter den Elbwiesen.

Treffpunkt: Hotel Goldener Anker, Altkötzschenbroda 61

Die nächsten Termine:

Sonntag, 07.07.2024, 11.00 Uhr

Freitag, 26.07.2024, 17.00 Uhr

Sonntag, 18.08.2024, 11.00 Uhr

Freitag, 30.08.2024, 17.00 Uhr

Dauer: 1,5 h

Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen

Für diese Führung ist eine Voranmeldung erforderlich, bitte über das jeweilige Datum oben. www.radebeul.de/bunteswunder.html (bitte über das jeweilige Datum buchen).

Aktueller Stand Neubau Freiwillige Feuerwehr Radebeul-Ost:



Blick in die zukünftige Fahrzeug- und Waschkabine

Der Rohbau des neuen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Radebeul ist fast fertiggestellt.

Bei sommerlichen Temperaturen wurden Anfang Juni die 5 Betonfertigteile, die das Dach der zukünftigen Fahrzeughalle tragen, eingehangen.

Die im Betonwerk vorgefertigten Binder wiegen jeweils bis zu 23 Tonnen und überspannen mit einer Länge von 16,4 Metern die gesamte zukünftige Fahrzeughalle.

Die Rohbaufirma O.H.T., die im Oktober 2023 mit den Tiefbauarbeiten begonnen hatte, wird im Juli planmäßig ihre Arbeiten fertigstellen und den Rohbau an die nachfolgenden Gewerke übergeben.

Als erstes wird die Firma SHB die Trapezblechdecke mit der Stahlunterkonstruktion in der Fahrzeughalle und im Obergeschoss des Sozialtraktes einbauen. Im Anschluss wird die Firma Gölz mit den Arbeiten für die



Anlieferung der Betonfertigteile

Abdichtung und Dämmung beginnen. Parallel zu diesen Arbeiten wird durch die Stahl- und Fassadenbauer der Einbau der Fenster, Türen und Tore sowie die Montage der Glas-Metallfassade vorbereitet.

Die letzten Ausbaugewerke befinden sich in der Ausschreibung und Vergabe, sodass es zügig auf der Baustelle weiter laufen kann.

*Anja Stittrich
Sachbearbeiterin
Hochbauamt*



Einsetzen des ersten Betonfertigteils

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Mai 2024

Im Mai waren im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, 7.454 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind 121 Arbeitslose (- 1,6 Prozent) weniger als im April. Im Vergleich zum Vorjahr sind jedoch 429 Personen (+ 6,1 Prozent) mehr arbeitslos gemeldet.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen verringerte sich im Monatsverlauf um 0,1 auf 6,0 Prozent. Im Mai 2023 lag diese Quote bei 5,7 Prozent. „Die Anzahl der Arbeitslosen im Landkreis Meißen verringerte sich auch im Mai leicht. Jedoch wird der regionale Arbeitsmarkt durch die schwache Konjunktur beeinträchtigt. Die Unternehmen meldeten unserem Arbeitgeber-Service rund 360 Stellen zur Besetzung. Das sind 86 Stellenangebote weniger als im Vormonat und 175 Stellen weniger als vor einem Jahr. Dabei suchen sie überwiegend Fachkräfte, Spezialisten

und Experten. Auf dem Ausbildungsmarkt verzeichnen wir noch über 850 unbesetzte Ausbildungsstellen und knapp 500 unversorgte Jugendliche. Unsere Berufsberater bieten kurzfristige Termine an, um die Jugendlichen auf ihren Weg in das Berufsleben individuell zu begleiten sowie Alternativen zu entwickeln, sollte der Plan A in den Wunschberuf nicht funktionieren“, fasst Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa, die aktuelle Arbeitsmarktentwicklung zusammen.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul verringerte sich die Anzahl der Arbeitslosen im Mai um 29 auf 1.501 Personen. Das sind 29 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote verkleinerte sich im Berichtsmonat um 0,2 auf 4,1 Prozent. Vor einem Jahr lag diese Quote auch bei 4,1 Prozent. Die Vermittler im Arbeitge-

ber-Service registrierten im Monatsverlauf 120 neue Stellen. Eine hohe Nachfrage bestand im Bereich der Metallerzeugung und -bearbeitung, im Bereich der Maschinen- und Fahrzeugtechnikberuf, im Handel sowie im Bereich des Transports. Am Monatsende waren den Arbeitsvermittlern 752 Stellen zur Besetzung im Geschäftsbereich gemeldet. Im gesamten Landkreis Meißen sind es 2.5345 offene Stellen. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im Mai 717 arbeitslose Menschen gezählt, 22 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt verringerte sich im Monatsverlauf um 0,1 auf 4,1 Prozent. Im Vorjahr lag diese Quote bei 4,3 Prozent.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2022	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	34.096	717	-15	-22
Coswig	20.512	559	-21	40
Radeburg	7.451	139	-1	3
Moritzburg	8.327	86	-2	8

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2022	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.102	627	-16	32
Meißen	29.011	1660	-4	86
Riesa	29.076	1562	-24	131

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: www.radebeul.de/sitzungskalender

Bitte den
QR-Code
mit dem
Smartphone
einscannen



Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
28.8.2024	17.00 Uhr	konstituierende Sitzung des Stadtrates	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am 29.05.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst

VFA 11/24-19/24

Annahme von Spenden an die Große Kreisstadt Radebeul

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.: Holz-Franke: 202,30 €

für Umkleide Jugendfeuerwehr; Daniel Jäger: 150,00 € für Kita Thomas Müntzer

VFA 12/24-19/24

Annahme von Spenden Ukraine-Hilfe

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden der „Nothilfe Ukraine und Obuchiw“.: Björn Fischer: 500,00 € für Nothilfe Ukraine/Obuchiv; Dr. Gabriele Lorenz: 1.000,00 € für Nothilfe Ukraine/Obuchiv

Stadtentwicklungsausschuss

In der Sitzung am 04.06.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SEA 16/24-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Bauvorhaben: Neubau Feuerwehrgerehäus FFW Radebeul Ost - Los 9 Innenputz

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 4. Juni 2024, den Auftrag für das Vorhaben „Neubau eines Feuerwehrgerehäuses FFW Radebeul Ost – Los 9 Innenputz“ an die Firma

HFS, Hoch- und Tiefbau GmbH
Spreedorfer Straße 169
02730 Ebersbach- Neugersdorf

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 199.607,40 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SEA 19/24-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Bauvorhaben: "Wiederherstellung Gehweg Augustusweg zwischen August- Bebel-Straße und Fichtestraße"

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 4. Juni 2024 den Auftrag für die Tief-

bau- und Instandsetzungsarbeiten am Gehweg Augustusweg zwischen August- Bebel- Straße und Fichtestraße an die Firma:

Hasse Transport GmbH
Fabrikstraße 17
01445 Radebeul

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 214.511,66 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Auftrag darf erst vergeben werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SEA 22/24-19/24

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 77 "Krapenburg" - Auslagebeschluss -

Der Stadtentwicklungsausschuss billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 „Krapenburg“, in der Fassung vom 15.05.2024, bestehend aus den Planbestandteilen:

Teil A – Rechtsplan

Teil B – Vorhaben- und Erschließungsplan

Teil C – Textliche Festsetzungen

Teil D – Begründung

und beschließt nach § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslage. Parallel dazu erfolgt die Be-

teiligung der Behörden und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB. (siehe Seite 25)

SEA 18/24-19/24

Beschluss über die Konzeption neuer Spielplatzstandort im Zuge der Aufgabe der Anlage am Rosenhof, Winzerstraße

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die Vorzugsvariante II aus dem vom Landschaftsarchitekturbüro Dorothea Knibbe erarbeiteten Spielplatzkonzept vom 8.5.2024 weiter planerisch zu verfolgen. Die hauptamtliche Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage der vorliegenden Konzeption für den neuen Standort Winzerstraße 20 eine Vorplanung einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und einen Baubeschluss anzustreben.

SEA 20/24-19/24

Art und Weise des 4. Bauabschnittes Ersatzneubau Bootshaus - Ufersanierung (Baubeschluss)

Der Stadtrat beschließt als 4. Bauabschnitt Ersatzneubau Bootshaus die Ufersanierung auf der Grundlage von Variante 1 und ermächtigt die hauptamtliche Verwaltung die weiteren Schritte zur Durchführung der Baumaßnahme vorzubereiten und diese nach Etatisierung der Haushaltsmittel zu realisieren.

Stellenausschreibungen

Die aktuellen Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.radebeul.de/karriere.html oder unter Karriere in der **Radebeuler Bürger-App**.



Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 12.06.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 43/24-19/24

Vergabeermächtigung für Bauleistungen gemäß VOB/A und Liefer- und Dienstleistungen gemäß VOL/A für die sitzungsfreie Zeit des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radebeul
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul ermächtigt in seiner Sitzung am 12.06.2024 die hauptamtliche Verwaltung, Aufträge für Bauleistungen und für Liefer- und Dienstleistungen die gemäß gültiger Hauptsatzung auf Grund ihrer jeweiligen Bruttoaufkommen hinsichtlich der Zustimmung zur Vergabe in die Zuständigkeit des Stadtrates oder eines seiner beschließenden Ausschüsse liegen, eigenverantwortlich ohne Gremienbeteiligung an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Stadtrat ist in der ersten regulären Sitzung nach der Sommerpause am 18.09.2024 über die auf Grund der Ermächtigung erfolgten Auftragsvergaben zu informieren (Ausschreibungsvorhaben, Auftragnehmer, Bruttoauftragssumme). Die Ermächtigung gilt ausdrücklich und abschließend nur für die sitzungsfreie Zeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 13.06.2024 bis 02.09.2024.

SR 41/24-19/24

Neufassung der Obdachlosenunterkunftssatzung
Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Radebeul (Obdachlosenunterkunftssatzung) (Anlage 1)
(Siehe Seite 16)

SR 31/24-19/24

Beschluss der Kulturentwicklungskonzeption für die Stadt Radebeul 2024 - 2030
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt die Kulturentwicklungskonzeption für die Stadt Radebeul 2024 - 2030.

SR 45/24-19/24

Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024
Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 12.06.2024 die Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2024 in der als Anlage beigefügten Fassung. (Siehe Seite 20)

SR 42/24-19/24

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 55 "Fabrikstraße/Kötitzer Straße"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt:

1. die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß §4 Abs. 1 BauGB sowie der förmlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß §4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und Hinweise zu den Entwürfen vom 24.01.2023 und 13.02.2024 zum Bebauungsplan Nr. 55 „Fabrikstraße/Kötitzer Straße“ (ehem. „Fabrikstraße West“) wurden geprüft. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen wie aus Anlage 1, 2 und 3 ersichtlich. Die vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. den Bebauungsplan Nr. 55 „Fabrikstraße/Kötitzer Straße“ in der Fassung vom 13.02.2024 mit redaktionellen Änderungen vom 17.05.2024 bestehend aus Teil A – Rechtsplan (Anlage 4), Teil B – textliche Festsetzungen (Anlage 5) und billigt die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) (Anlage 6 und 7). (Siehe Seite 19)

SR 47/24-19/24

Art und Weise der grundhaften Erneuerung

der Schulhof-, Spiel- und Sportflächen Grundschule Oberlößnitz (Baubeschluss)

Der Stadtrat beschließt die grundhafte Erneuerung eines Teils der Schulfreianlagen Grundschule Oberlößnitz auf Grundlage der Planung des Landschaftsarchitekturbüros Dr. Eichstedt-Lobers vom 29.04.2024.

SR 44/24-19/24

Sanierung der Leichtathletiklaufbahn im Lößnitzstadion

Der Stadtrat Radebeul beschließt eine zweckgebundene investive Zuwendung in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 60.000 Euro an den Verein Planeta Radebeul zur Sanierung der Leichtathletiklaufbahn im Lößnitzstadion. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

SR 46/24-19/24

Auflösung des beschließenden Spendenausschusses Ukrainehilfe und Übertragung seiner Rechte auf den Verwaltungs- und Finanzausschuss des Stadtrates

Der zeitweilige beschließende Ausschuss „Ukrainehilfe“ wird mit Wirkung zum 30.06.2024 aufgelöst. Seine Aufgaben werden auf den Verwaltungs- und Finanzausschuss übertragen.

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung am 22.05.2024 gefassten Beschlusses:

SR 36/24-19/24

personelle Besetzung der Amtsleitung Hochbauamt

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul bestätigt in seiner Sitzung am 22.05.2024 die personelle Besetzung der Amtsleitung des Hochbauamtes durch Herrn Matthias Rolle zum 01.06.2024.

Nachtrag aus dem Stadtrat vom 22.05.2024

Namentliche Abstimmung zu SR 39/24-19/24

SR 39/24-19/24

Erwerb des Grundstücks "Villa Kolbe", Zinzen-dorfstraße 16 in Radebeul (Flurstück 481 Gemarkung Radebeul)

Aus redaktionellen Gründen konnte im letzten Amtsblatt keine namentliche Abstimmung abgedruckt werden, welche wir hiermit nachliefern:

Herr Töpfer	nein
Frau Zscheischler	nein
Herr Gey	nein
Frau Oehmichen	nein
Herr von Gregory	nein

Herr Oehmichen	nein
Herr Bolza-Schünemann	nein
Herr Dr. Eppinger	ja
Frau Dr. Schröter	ja
Frau Erdmann-Reusch	Enthaltung
Herr Buchert	ja
Herr Jacobi	ja
Herr Dr. Baumann	ja
Herr Dr. Reusch	ja
Herr Müller	ja
Herr Hein	ja
Herr Albert	ja
Herr Fourmont	ja
Herr Hoffmann	ja
Herr Spangenberg	ja

Herr Dr. Waidmann	ja
Herr Franzke	ja
Herr Kraske	Enthaltung
Frau Dr. Petzold	ja
Frau Schindler	ja
Herr Wittig	ja
Herr Wolf	ja
Herr Domasch	ja
Herr Kruschel	ja
Herr Borowitzki	nein
Herr Wendsche	ja

Somit wurde die Vorlage mit 21 Ja - Stimmen, 8 Nein - Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Radebeul (Obdachlosenunterkunftssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (Sächs GVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (Sächs GVBl. S. 870) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (Sächs GVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (Sächs GVBl. S. 876) erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung – Widmungszweck

Die Stadt Radebeul betreibt Wohnungen für Obdachlose als öffentliche Einrichtung. Sie soll insbesondere obdachlosen Gemeindegewohnen eine vorübergehende Unterkunft einfacher Art gewährleisten.

§ 2 Begriff der Obdachlosigkeit

- (1) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist,
 - wer ohne Unterkunft ist,
 - wem der Verlust seiner ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar droht,
 - wessen Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen menschenwürdigen Schutz vor den Unbilden der Witterung bietet oder die Benutzung der Unterkunft mit gesundheitlichen Gefahren verbunden und
 - wer nicht in der Lage ist, für sich, seinen Ehegatten und seine nach § 1602 BGB unterhaltsberechtigten Angehörigen, mit denen er gewöhnlich zusammenlebt, aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu beschaffen.
- (2) Obdachlos im Sinne dieser Satzung ist nicht,
 - wer nicht sesshaft ist und nach seiner Lebensart auch keine Anzeichen für eine künftige Sesshaftigkeit erkennen lässt,
 - wer als Minderjähriger aus der Obhut der Personensorgeberechtigten entwichen ist, herumstreunt, gefährdet oder verwahrlost ist und deshalb in die Obhut eines Jugendamtes genommen werden müsste.
 - wer als junger Erwachsener bis zu einem Alter von 25 Jahren noch bei den Personensorgeberechtigten lebt aber aufgrund schwerwiegender Unstimmigkeiten nicht länger im Haushalt der Eltern verbleiben kann. In diesem

Falle ist der junge Erwachsene an das Kreisjugendamt Meißen zu verweisen.

§ 3 Aufnahme in die Obdachlosenunterkunft und Begründung eines öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses

- (1) Räume in der Obdachlosenunterkunft dürfen nur von Personen bezogen werden, deren Aufnahme die Stadt Radebeul auf Ansinnen des Benutzers schriftlich verfügt hat. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.
- (2) Durch die Aufnahme in die Obdachlosenunterkunft wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet.
- (3) Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Zugang der schriftlichen Verfügung über die Aufnahme in die Unterkunft oder mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die ihm zugeteilte Unterkunft tatsächlich benutzt (z.B. wenn die Aufnahme in die Unterkunft durch die Polizei erfolgt ist). Das Nutzungsverhältnis endet grundsätzlich mit Ablauf der Einweisungszeit (vgl. aber im Übrigen §§ 6 und 7).
- (4) Die Aufnahme kann befristet oder auf unbestimmte Zeit sowie unter Auflagen und Bedingungen erfolgen. Insbesondere kann die Auflage gemacht werden, dass die Obdachlosenunterkunftsräume innerhalb einer bestimmten Frist zu beziehen oder zu räumen sind.
- (5) In den Räumen der Obdachlosenunterkunftseinheit (ein oder mehrere zusammengehörige oder nach außen abgeschlossene Unterkunftsräume) können ein oder mehrere Benutzer aufgenommen werden.

§ 4 Nachweis ärztlicher Untersuchung

Vor der Aufnahme hat der Antragsteller von sich aus auf etwaige Gefährdung anderer Benutzer (durch ansteckende Krankheiten usw.) hinzuweisen. Unbeschadet hiervon kann die Stadt Radebeul bei diesbezüglichen konkreten Anhaltspunkten vor der Aufnahme den Nachweis durch ein ärztliches Zeugnis verlangen, dass ärztliche Bedenken gegenüber der Benutzung der Einrichtung nicht bestehen.

§ 5 Benutzungsverhältnis

- (1) Die Benutzer haben die Obdachlosenunterkünfte, insbesondere die Unterkunftsräume und die Gemeinschaftseinrichtungen, pfleglich zu behandeln und stets im sauberen Zustand zu erhalten. Sie sind verpflichtet, die Unterkunftsräume

me samt dem überlassenen Zubehör im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten. Treppen und Gänge sind wöchentlich zu kehren. Dienen diese Einrichtungen mehreren Mietern, so haben sie die Reinigung im wöchentlichen Wechsel vorzunehmen. Dies gilt ebenso für gemeinschaftlich genutzte Küchen- und Sanitärbereiche. Sollte es hier zu Beanstandungen kommen, da die untergebrachten Personen nicht ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, behält sich die Stadt Radebeul vor, einen professionellen Reinigungsdienst zu beauftragen und zwar zu Lasten der untergebrachten Personen. Die Benutzer haben sich in den Obdachlosenunterkünften so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Die allgemeine Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist in allen Unterkünften einzuhalten.

- (2) Verboten ist jede eigenmächtige technische oder bauliche Veränderung der Unterkunft, die Errichtung von Bauwerken irgendwelcher Art oder von Umzäunungen, entzündlichem Material jeglicher Art, ruhestörender Lärm, das Mitbringen von Tieren (vgl. § 5 Abs. 3), jegliche kommerzielle Werbung, die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten, das Anbieten von Dienstleistungen aller Art sowie der Missbrauch von Alkohol und das Mitbringen und Einnehmen von Drogen.
- (3) Des weiteren ist es den Benutzern untersagt,
 1. andere Personen sowie Tiere ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Stadt Radebeul in die Unterkunft aufzunehmen,
 2. die Räume zu anderen als Wohnzwecken zu verwenden,
 3. die ihnen zugewiesenen Räume oder Einrichtungsgegenstände mit anderen Benutzern ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Stadt Radebeul zu tauschen oder Dritten zum Gebrauch zu überlassen,
 4. a) Sachen aller Art, insbesondere Fahr- und Motorräder, auf dem Flur, in den Gemeinschaftseinrichtungen oder Grünanlagen abzustellen, b) Kraftfahrzeuge auf dem Hof, und auf den Grünflächen zu parken, zu reinigen oder instandzusetzen, c) nicht fahrbereite Kraftfahrzeuge abzustellen;

5. Freiantennen jeglicher Art (auch Parabolspiegel) ohne vorherige, jederzeit widerrufliche, schriftliche Genehmigung der Stadt Radebeul anzubringen sowie Schilder (ausgenommen übliche Namensschilder an den dafür vorgesehenen Stellen) mit Aufschrift oder Gegenstände in gemeinschaftlichen Räumen im oder am Haus oder auf dem Grundstück anzubringen oder aufzustellen,
 6. Öfen, Gasherde, Gasraumheizöfen, Elektroöfen und -herde ohne vorherige, schriftliche und jederzeit widerrufliche Genehmigung der Stadt Radebeul aufzustellen und zu betreiben. Auch nach erteilter Genehmigung dürfen diese Gegenstände nur betrieben werden, wenn sie keine Gefährdung für andere Personen oder die Elektroinstallation hervorrufen.
- (4) Die gegen Unterschrift ausgegebenen Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren und bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses der Stadt Radebeul auszuhändigen.
 - (5) Das Auftreten von Feuergefahr, Bränden, Ungeziefer, strafbaren Handlungen, Schäden an der Unterkunft oder Einrichtungsgegenständen und sonstige für den Betrieb der Unterkunft wichtige Vorkommnisse sind unverzüglich der Stadt Radebeul anzuzeigen. Die Benutzer haften für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihnen obliegenden Anzeigepflicht entstehen.
 - (6) Zur Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Satzung sind die Beauftragten der Stadt Radebeul (Vertreter des Rechts- und Ordnungsamtes sowie des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales) berechtigt, den Benutzern Weisungen zu erteilen und die Unterkunftsräume zu betreten; bei Vorliegen besonderer Umstände auch zur Nachtzeit. Die Beauftragten haben sich prinzipiell auszuweisen.

§ 6 Um- und Ausquartierung

- (1) Die Stadt Radebeul kann die Benutzer durch Wegnahme von Räumen in der Benutzung einschränken oder in Räume der gleichen oder einer anderen Obdachlosenunterkunft umquartieren oder die Benutzer auch ausquartieren:
 1. wenn Gründe des öffentlichen Wohles (wie beispielsweise Unversehrtheit des Lebens, der Gesundheit, Ehre, Freiheit und des Vermögens, der Rechtsordnung und der Einrichtung des Staates) vorliegen oder
 2. wenn sie in einem schwerwiegenden Fall oder wiederholt trotz Mahnung gegen die Bestimmungen des § 5 verstoßen oder

3. die Unterkunft im Zusammenhang mit Abriss-, Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten ganz oder teilweise geräumt werden muss,
4. wenn die Unterkünfte nicht von allen in der Aufnahme aufgeführten Personen bezogen werden oder sich die Zahl der eingewiesenen Personen vermindert oder
5. der Hausfrieden nachhaltig gestört wird bzw. wenn der Benutzer Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung oder Gefährdung anderer Personen führen.

§ 7 Sonstige Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Die Benutzer können das Benutzungsverhältnis durch eine mündliche oder schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Radebeul beenden.
- (2) Die Stadt Radebeul kann das Benutzungsverhältnis zum Ende eines Monats durch eine schriftliche Erklärung aufheben, wenn erkennbar ist, dass eine angebotene Verbesserung der Lebenssituation vom Benutzer nicht genutzt wird oder der Benutzer in der Lage ist, sich eine Wohnung zu beschaffen. Das ist insbesondere der Fall, wenn die Benutzer über ein ausreichendes Einkommen verfügen und keine sonstigen Hinderungsgründe bestehen. Ein ausreichendes Einkommen wird angenommen, wenn die Benutzer trotz Aufforderung sich weigern, über ihre Einkommensverhältnisse Auskunft zu erteilen.
- (3) Die Aufhebung des Benutzungsverhältnisses durch die Stadt Radebeul ist ferner nach eingehender Prüfung sozialer Aspekte möglich, wenn
 1. der Benutzer die ihm zugewiesene Obdachlosenunterkunft nicht innerhalb von 7 Tagen bezieht oder sie nicht mehr selbst bewohnt,
 2. der Benutzer sie nicht mehr als ausschließliche Unterkunft benutzt bzw. sie nur für die Aufbewahrung seines Hausrates bewohnt,
 3. die Aufnahme durch arglistige Täuschung erreicht wurde,
 4. der Benutzer mit mehr als 2 Monatsbeträgen der Benutzungsgebühr im Rückstand ist.

In diesen Fällen ist die Stadt Radebeul berechtigt, die Unterkunft zwangsweise auf Kosten des Unterkunftsnehmers freizumachen.

§ 8 Einbringen von Sachen, Räumung

- (1) Den Benutzern ist nur die Mitnahme von persönlichen Sachen gestattet; deren Un-

terbringung in Schränken ist gewährleistet. Die persönlichen Gegenstände sind jedoch nicht gegen Feuer, Diebstahl u. ä. versichert. Das Mitbringen von Möbeln ist nur nach Zustimmung durch die Stadt Radebeul gestattet.

- (2) Die Obdachlosenräume sind termingemäß zu räumen und im sauberen Zustand zu hinterlassen, wenn das Benutzungsverhältnis gemäß § 6 oder § 7 beendet bzw. angeordnet worden ist. Alle Schlüssel sind der Stadtverwaltung Radebeul herauszugeben.
- (3) Wird die in Abs. 2 genannte Verpflichtung nicht termingemäß erfüllt, so kann die Stadtverwaltung Radebeul nach Ablauf von 3 Tagen anordnen, dass die erforderlichen Arbeiten auf Kosten und Gefahr des Säumigen vorgenommen werden (Ersatzvornahme). Verzögert der Benutzer die Abforderung seiner weggeschafften beweglichen Sachen, so kann die Stadtverwaltung Radebeul den Verkauf der Sachen – auch durch Versteigerung – und die Hinterlegung des Erlöses anordnen. Wenn ein Verkauf nicht möglich ist, können die Sachen einem gemeinnützigen Zweck zugeführt oder vernichtet werden. Eine Verzögerung liegt in der Regel vor, wenn 3 Monate nach der Ersatzvornahme die Sachen nicht abgefordert wurden.
- (4) Die Stadtverwaltung Radebeul kann ausnahmsweise auf Antrag dem früheren Benutzer eine den Umständen nach angemessene Frist zur Räumung der Obdachlosenunterkunftsräume gewähren. Die Räumungsfrist kann auf Antrag verlängert werden. Der Benutzer soll Anträge auf Räumungsfrist oder Verlängerung derselben spätestens 1 Woche vor Ablauf der Aufhebungs- oder Verlängerungsfrist stellen. Durch Gewährung oder Verlängerung von Räumungsfristen wird eine Aufhebung des Benutzungsverhältnisses nicht zurückgenommen.

§ 9 Bauliche Veränderung

- (1) Den Benutzern sind Veränderungen jeglicher Art an den Unterkünften nicht gestattet.
- (2) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Stadt vorgenommenen baulichen Veränderungen kann die Stadtverwaltung Radebeul diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (3) Verzögert sich die Ausführung erforderlicher Instandhaltungsarbeiten, so ist der Benutzer nicht berechtigt, den Mangel auf Kosten der Stadtverwaltung selbst zu beseitigen, es sei denn, die Stadt Radebeul hat zugestimmt.

§ 10 Haftung

- (1) Die Benutzer haften nach den allgemeinen Bestimmungen für alle Schäden an der Obdachlosenunterkunft, insbesondere an den ihnen überlassenen Obdachlosenunterkunftsräumen, den Gemeinschaftseinrichtungen und Gegenständen, soweit sie von ihnen oder von Dritten, die sich auf Einladung des Benutzers in der Obdachlosenunterkunft aufhalten, verursacht wurden. Eltern haften für ihre Kinder.
- (2) Der Benutzer haftet ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden für alle Schäden, die durch besondere Nutzung der Obdachlosenunterkunft (etwa wegen Aufstellens von Schildern, Antennen, Parabolspiegeln etc. oder wegen Haltens von Tieren) verursacht werden, auch wenn die Stadtverwaltung Radebeul zugestimmt hat.
- (3) Für Personen- und Sachschäden der Benutzer, soweit sie durch Dritte, Diebstahl, Feuer oder Katastrophen verursacht werden, übernimmt die Stadtverwaltung Radebeul keine Haftung.

§ 11 Verwaltungszwang

- (1) Die Stadtverwaltung Radebeul kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Die Anwendung von Zwangsmitteln (wie etwa Zwangsgeld oder Ersatzvornahme) ist durch die Stadtverwaltung Radebeul unter Festsetzung einer angemessenen Frist und mit Rechtsbehelfsbelehrung vorher schriftlich anzukündigen.
- (3) Rückständige Benutzungsgebühren und Nebenkosten sowie die Kosten einer Ersatzvornahme werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 12 Gebührenpflicht

Die Stadtverwaltung Radebeul erhebt Gebühren für die Benutzung ihrer Obdachlosenunterkünfte nebst zugehöriger Einrichtungen nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 13 Gebührenschuldner

Die Gebühren schuldet, wer in der Aufnahmeverfügung gem. § 3 Abs. 1 der Obdachlosenunterkunftssatzung als Benutzer bezeichnet ist. Gemeinschaftliche Benutzer einer Obdachlosenunterkunftseinheit im Sinne von § 3 Abs. 5 der Obdachlosenunterkunftssatzung können als Gesamtschuldner haften.

§ 14 Gebührenmaßstab, Gebührensatz und Kautions

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft werden bei Einweisung in ein Zimmer folgende Nutzungsgebühren fällig:

Serkowitzer Straße 35c:

1 Person: 15,37 Euro / Person u. Tag
 2 Personen: 8,95 Euro / Person u. Tag
 3 Personen: 6,81 Euro / Person u. Tag
 4 Personen: 5,74 Euro / Person u. Tag
 Zusätzlich pro Person u. Tag 2,99 Euro für Energie und Ausstattung.

Gohliser Straße 1:

1 Person: 25,63 Euro / Person u. Tag
 2 Personen: 15,05 Euro / Person u. Tag
 3 Personen: 11,53 Euro / Person u. Tag
 4 Personen: 9,76 Euro / Person u. Tag
 5 Personen: 8,45 Euro / Person u. Tag
 Zusätzlich pro Person u. Tag 2,99 Euro für Energie und Ausstattung.

Vorgenannte Tagessätze werden rückwirkend taggenau abgerechnet. War eine Person einen vollen Monat untergebracht, werden bei der Abrechnung 30 Übernachtungen zugrunde gelegt. In der Gesamtbenutzungsgebühr sind die Kosten für die Nutzung von Küche, Wascheinrichtung, Toilette, Heizung, Strom sowie alle sonstigen Nebenkosten (Betriebskosten) enthalten.

Mit der Unterbringung in einer der städtischen Obdachlosenunterkünften ist eine Kautions in Höhe von 200,00 Euro bei der Stadtverwaltung Radebeul zu hinterlegen. Die Kautions wird fällig pro untergebrachter Person und ist unabhängig von der Dauer der Unterbringung an die Stadt Radebeul zu zahlen. Die Kautions wird nach dem ordnungsgemäßen Verlassen

der Obdachlosenunterkunft wieder ausbezahlt. Andernfalls wird die Kautions zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Wohnung verwendet.

§ 15 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld, die durch einen Gebührenbescheid festgesetzt wird, beginnt vorbehaltlich § 16 mit der Einweisung in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Benutzungsgebühren sind – vorbehaltlich § 16 – im darauffolgenden Monat nach Rechnungslegung fällig und auf eines der Konten der Stadtverwaltung Radebeul zu überweisen oder bar einzuzahlen.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren vollständig zu entrichten.
- (4) Lehnt ein Benutzer unbegründet den Bezug einer ihm durch die Stadtverwaltung Radebeul angebotenen und nach Größe, Ausstattung und Mietpreis zumutbaren Wohnung ab, so kann die Benutzungsgebühr – unabhängig von einer etwaigen Um- oder Ausquartierung oder sonstigen Beendigung des Benutzungsverhältnisses – um bis zu 20 % erhöht werden.

§ 16 Anteilige Gebühr bei Einzugs

Der Tag des Beginns der Nutzung ist voll gebührenpflichtig.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Obdachlosenunterkunftssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Obdachlosenunterkunftssatzung vom 21.06.2012 sowie die Obdachlosenunterkunftssatzung vom 24.08.2023 außer Kraft.

Radebeul, den 13.06.2024

Bert Wendsche
 Oberbürgermeister

Anzeige

Anzeige

Bekanntmachung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 55 „Fabrikstraße/ Kötitzer Straße“



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 12.06.2024 mit Beschluss SR 42/24-19/24 nach Abwägung den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 55 „Fabrikstraße/ Kötitzer Straße“ (ehem. Nr. 55 „Fabrikstraße West“) gefasst.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 55 in der Fassung vom 13.02.2024 mit redaktionellen Änderungen vom 17.05.2024 bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Textliche Festsetzungen und Teil C – Begründung mit Umweltbericht wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 umfasst die Flurstücke 386/2, 387, 387/c, 387/d, 387/1, 387/2, 388/2, 388/3, 388/4, 389/3, 389/4, 390/2, 390/3, 390/4, 391, 392, 392/a, 393, 393/d, 394, 394/1, 395/2, 396/1, 396/2, 396/3, 396/7, 396/8, 396/9 und Teile des Flurstückes 400 der Gem. Naundorf.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im beigefügten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung in der Planzeichnung zur Satzung.

Der Bebauungsplan Nr. 55 „Fabrikstraße/ Kötitzer Straße“ tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt nach §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jeder kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ab sofort in der Stadtverwaltung Radebeul, Tech-

nisches Rathaus, Pestalozzistraße 8 in 01445 Radebeul, bei Frau Wächtler im Zimmer 1.14 oder einem Vertreter während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 09:00 bis 12:00 sowie dienstags und donnerstags von 13:00 bis 18:00) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Die zusammenfassende Erklärung beinhaltet, wie die Umweltbelange, die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse und anderweitige Planungsmöglichkeiten beim Zustandekommen des Plans berücksichtigt wurden.

Die Planunterlagen sind gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auch im Internet unter der Adresse www.radebeul.de/beteiligungen zu finden und über das zentrale Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de zugänglich.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 55 schriftlich gegenüber der Großen Kreisstadt Radebeul unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Hinweis gemäß § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, den 13.06.2024

Wendische
Oberbürgermeister

Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zum Verkauf an jedermann an verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Radebeul.

§ 2 Begriffbestimmungen

- (1) Verkaufsstellen im Sinne des SächsLadÖffG sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

- (2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in diesen Einrichtungen oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

§ 3 verkaufsoffene Sonntage

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG ist ein Öffnen von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr am

29.09.2024 anlässlich des „Herbst- und Weinfestestes“ und am **01.12.2024** sowie **15.12.2024** anlässlich des „Familienweihnachtsmarktes“ jeweils im gesamten Stadtgebiet von Radebeul zugelassen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 11 Abs. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig entgegen einer Bestimmung des § 3 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können entsprechend § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 5 In-Kraft-Treten

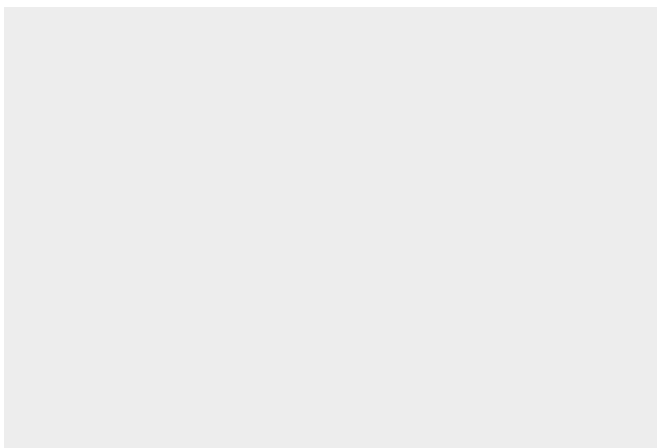
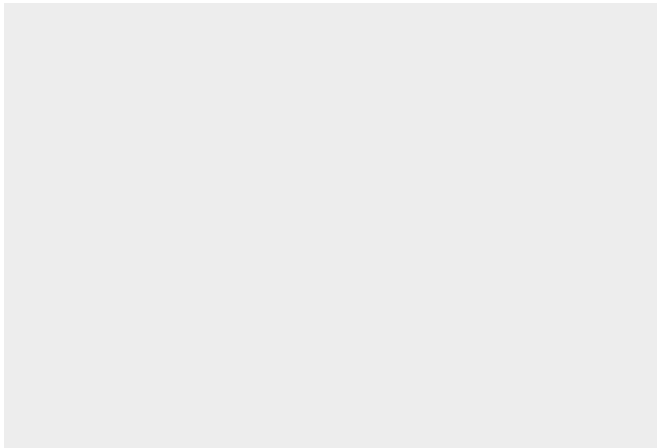
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, den 13.06.2014

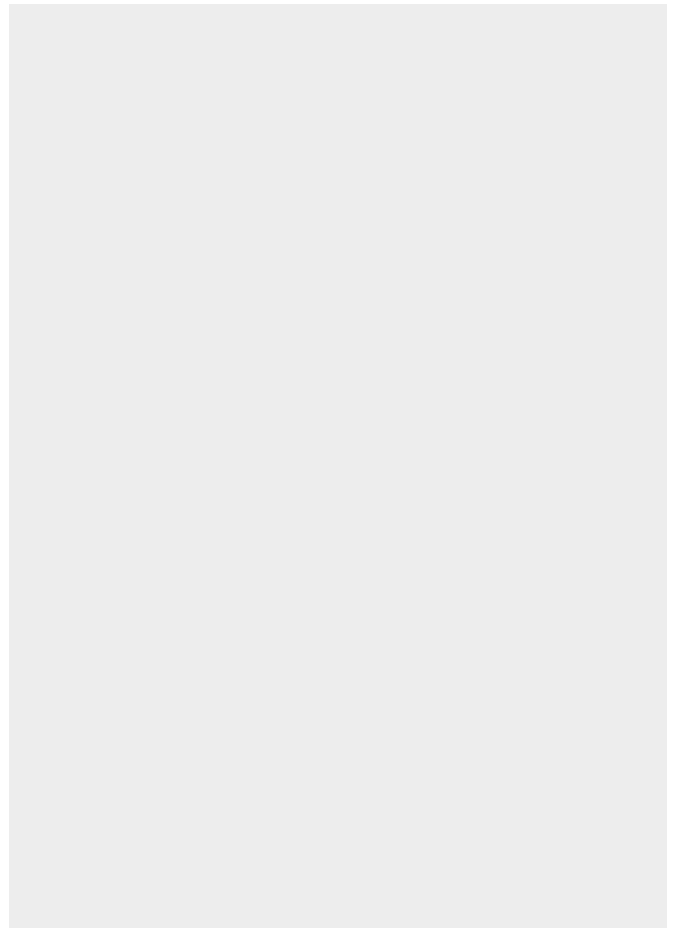
Wendsche,
Oberbürgermeister

Alle Beschlüsse und Tagesordnungen der Gremien finden Sie auch in der **Radebeuler Bürger-App**.

Anzeigen



Anzeige



Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass

bis **15.06.2024 Steuern und Abgaben** aus Nachveranlagungen sowie bis **30.06.2024 sonstige Gebühren, Kosten und Beiträge**

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die

Rückstände nunmehr bis um **15.07.2024** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.07.2024 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren durch persönliches Schreiben (Mahngeld: 8,00 EUR) angemahnt und im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen kostenpflichtig eingezogen. Entsprechend

§ 240 Abgabenordnung bzw. § 22 Sächs. Verwaltungskostengesetz werden dann Säumniszuschläge in Höhe von 1 % des auf volle 50 EUR nach unten abgerundeten Schuldbetrages berechnet.

Zur Vermeidung der kostenpflichtigen Beitreibung bitten wir, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul, Stadtkasse

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Feuerwehrgerätehaus FFW-Ost Neubau: Los 20 Außenanlagen	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH Zum Springbach 26 01561 Thiendorf OT Kleinnaundorf	826.366,77
Komplexvorhaben Lößnitzbach Radebeul CEF1 Maßnahmen	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOL/A	GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH Hammerweg 25 01127 Dresden	98.738,29
Feuerwehrgerätehaus FFW-Ost Neubau: Los 09 Putzarbeiten innen/ außen	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	HFS Hoch- und Tiefbau GmbH Spreedorfer Straße 169 02730 Ebersbach-Neugersdorf	199.607,40
Ausbau Augustusweg August-Bebel-Straße bis Fichtestraße	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Hasse Transport GmbH Fabrikstraße 17 01445 Radebeul	214.511,66

Lärmaktionsplan 2024

Mit Beschluss SR 38/24-19/24 wurde am 22.05.2024 der Lärmaktionsplan der Stadt Radebeul in der fortgeschriebenen Fassung vom 08.05.2024 einstimmig beschlossen. Dieser so beschlossene Lärmaktionsplan wird im Internet der Stadt eingestellt.

Bekanntmachung des Wahlergebnisses Stadtratswahl

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2024 das Wahlergebnis der Wahl zum Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul ermittelt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Ergeb-

nisse der Kommunalwahlen vom 9. Juni 2024 – Wahl zum Stadtrat und Wahl zum Ortschaftsrat Wahnsdorf – ist als Sonderamtsblatt erschienen. Das Sonderamtsblatt kann unter www.radebeul.de/radebeulmedia/wahl-

juni24 heruntergeladen werden bzw. ist in der Rubrik Amtsblatt (unter Aktuelles) auf der Internetseite und der Radebeuler Bürger-App zu sehen.

Anzeige

Anzeige

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 13.05.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Augustusweg
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs.2 und § 3 Abs. 1 Sächs-StrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 56 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 617 b Gemarkung Serkowitz

Geänderte Flurstücke durch Teilung:

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 56 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.07.2024 bis 31.07.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 07.12.2023
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Nizzastraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 4 Satz 7 SächsSTRG i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 234 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 635/3, 587 a, 596/2, 723, 607/1, 657/1, 499 Gemarkung Serkowitz

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 55/11 Oberlößnitz

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 234 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.07.2024 bis 31.07.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 28.03.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Stosch-Sarrasani-Straße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO
Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 296 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 2792 b, 2761 Gemarkung Kötzschenbroda

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 296 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.07.2024 bis 31.07.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 28.03.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Straken
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO
Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 297 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstausslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 115/2 Gemarkung Wahnsdorf

Die Widmungsbeschränkung als Fußweg wird für die Abschnitte 1 und 2 des Strakens (Ortsstraße) gestrichen, da diese Abschnitte fälschlicherweise mit die Widmungsbeschränkung eingetragen wurden.

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 297 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.07.2024 bis 31.07.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 08.05.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindefstraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Straße des Friedens
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO
Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 300 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken:

Geänderte Flurstücke durch Teilung: 643/1, 672/7, 654/1, 654/2 Gemarkung Serkowitz

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 299 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.07.2024 bis 31.07.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 15.05.2024
Aktenzeichen: 251.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] Gemeindefstraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

Genauere Bezeichnung der Straße:	Südstraße
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO
Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Die Eintragungen in dem Bestandsblatt Nr. 290 des Bestandsverzeichnisses werden zur Anpassung der Angaben im Bestandsverzeichnis an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt.

Insbesondere werden einzelne Flurstücke nachträglich eingetragen, die bei der Erstauslegung der Bestandsblätter nicht berücksichtigt wurden:

Nachträgliche Eintragung von Flurstücken: 74/10 Gemarkung Serkowitz

Geänderte Flurstücke durch Teilung:

Aufgrund der Neueintragungen wird das Bestandsblatt Nr. 300 gelöscht und durch ein neues Bestandsblatt ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

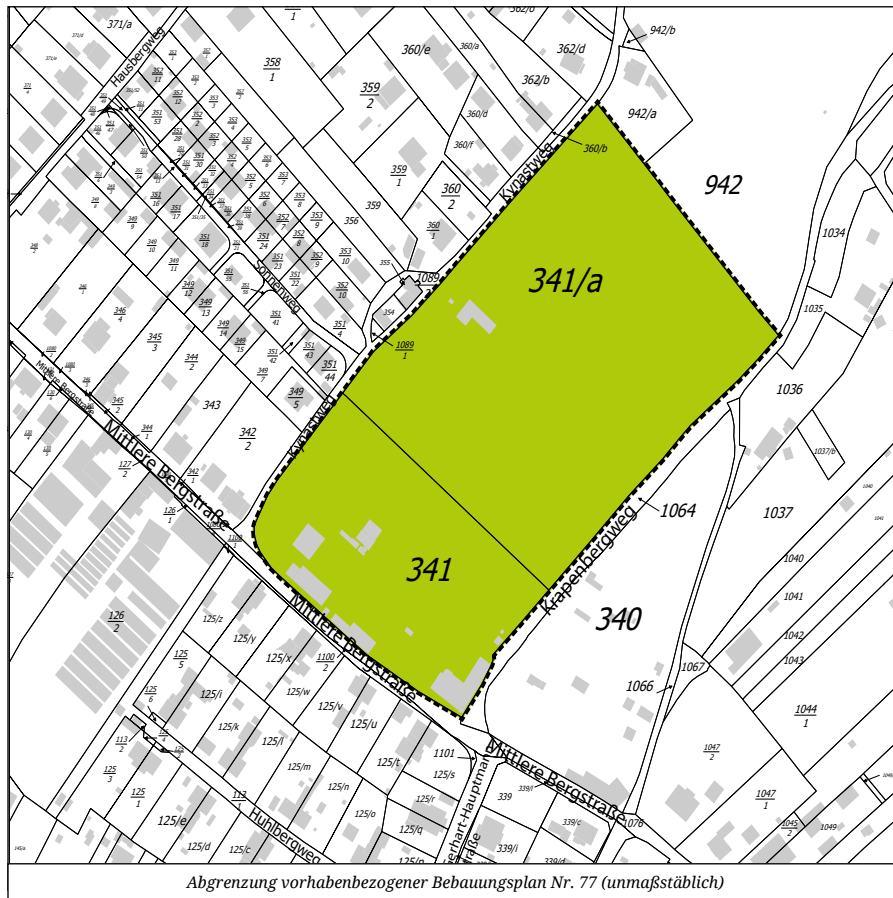
Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.07.2024 bis 31.07.2024 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 „Krapenburg“



ßen Kreisstadt Radebeul unter www.radebeul.de eingesehen werden und zusätzlich auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen derzeit noch nicht vor.

Jeder kann den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie seine Planbestandteile einsehen. Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 BauGB können Hinweise und Anregungen (Stellungnahmen) zum Planentwurf während der Auslagefrist (bis zum 09.08.2024) bei der Stadtverwaltung Radebeul abgegeben oder während der o.g. Dienststunden bei Herrn Queißer oder dem benannten Vertreter zur Niederschrift vorgetragen werden. Entspr. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sollen Stellungnahmen bevorzugt elektronisch an: planung@radebeul.de bzw. über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden. Eine schriftliche Übersendung ist jedoch möglich. Es erfolgt keine Eingangsmitteilung auf abgegebene Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB bzw. in Anwendung von § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem sächs. Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und ggfs. E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Stellungnahmen ohne persönliche Daten können nicht beantwortet werden, werden jedoch dem Abwägungsprozess unterworfen.

Radebeul, den 10.06.2024

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister

Auf dem Gelände der historischen Weingutanlage Krapenburg soll mittels eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans die Sicherung einer zukünftig geordneten Entwicklung erreicht werden, dies unter besonderer Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange und unter Beachtung der identitätsstiftenden Bedeutung des Areals für die Stadt Radebeul. Zielstellung ist Bestandssicherung und Bestandserhaltung, Freihaltung des Weinbergs und der ehemaligen Talutanlage.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 341 und 341a der Gemarkung Zitzschewig, mit einer Flächengröße von ca. 4,09 ha. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in dem beigefügten unmaßstäblichen Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Süden durch die Mittlere Bergstraße;
im Westen durch den Kynastweg;
im Norden durch die Flurstücke 942 und 942a der Gemarkung Zitzschewig und
im Osten durch den Krapenbergweg.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, in der Fassung vom 15.05.2024, bestehend aus:

- Teil A Rechtsplan
- Teil B Vorhabenplan
- Teil C Textliche Festsetzungen
- Teil D Begründung

wird in der Zeit vom:

08.07.2024 bis zum 09.08.2024

in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, 1. Obergeschoss, Schaukasten, sowie bei Herrn Queißer im Zimmer 1.15, während der Dienststunden:
Montag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 Uhr – 13.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. Ein behindertengerechter Zugang (Fahrstuhl) ist gegeben.

Auf eine Vertretungsregelung wird hingewiesen (bitte beachten Sie den Aushang im Schaukasten und an der Zimmertür!).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann während des o. g. Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Gro-

Veranstaltungstipps

Wir bieten Ihnen hier als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert an.

Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise auf den Seiten 1, 7 - 8, 10 - 12 und 26.

Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/veranstaltungen oder als Broschüre in der Tourist-Information erhältlich.



täglich

- 12.00 Uhr Weinführung
14.00 Uhr Schloss Wackerbarth,
Wackerbarthstraße 1

jeden Dienstag

- 9.30 Uhr Babytreff in
geselliger Runde
Deutscher
Kinderschutz-
bund OV
Radebeul
e.V., Moritz-
burger Str. 51

jeden Sonnabend & Sonntag

- 11.00 Uhr Erlebnis-
museums-
führung mit
Karl May in
Radebeul
Karl-May-
Museum,
Karl-May-
Straße 5
- 11.00 Uhr Erlebnisrundgänge mit Karl May
„Damals, als ich Old Shatterhand
war ...“
Karl May Museum, Karl-May-Str. 5

Dienstag, 2. Juli

- 15.00 Uhr Familienführung „Auf den Spuren
der Indianer“
Karl May Museum, Karl-May-Str. 5

Mittwoch, 7. Juli

- 15.00 Uhr Erzählcafé für Menschen mit
Demenz Familienzentrum, Altkötz-
schenbroda 20

Mittwoch, 17. Juli

- 15.00 Uhr Erlebnisrundgang: „Gestatten,
Frau May!“ - Mit Karl Mays Gattin
durch Radebeul
Karl May Museum, Karl-
May-Str. 5

Freitag, 19. Juli

- 19.30 Uhr Der Freischütz
Felsenbühne
Rathen
- 20.00 Uhr Falk Höppner -
Livemusik
in der Karl
May Bar im
Radisson Blu!
Nizzastrasse
55

Sonntag, 21. Juli

- 17.00 Uhr
3. Kammer
konzert
Winzersaal
Hoflöbnitz,
Knohlweg 37



Sonnabend, 7. Juli

- 17.00 Uhr 2. Kammerkonzert
Winzersaal im Pressenhaus der
Hoflöbnitz, Knohlweg 37

Sonnabend, 13. Juli

- 14.30 Uhr Sächsische Weinprobe mit Füh-
rung
Hoflöbnitz, Knohlweg 37
- 20.00 Uhr West Coast Swing - Tanzparty
ADTV Tanzschule Linhart, Ziller-
straße 13a

23. -26. Juli

- Bikecamp
Deutscher Kinderschutzbund OV
Radebeul e.V., Moritzburger Str. 51

Mittwoch, 31. Juli

- 18.00 Uhr Ayn Rand: "Ungebeugt und unge-
brochen" - Lesung und Gespräch
mit Marko Exner
Ladenlokal Gräfes Wein & Fein,
Hauptstr. 19

Anzeige

Anzeige

18 Projekte haben Förderung erhalten

Die Partnerschaft für Demokratie Coswig und kommunale Partner konnte im ersten und zweiten Quartal des Jahres 18 Projekte mit 42.000 € finanziell unterstützen. Der Ausschuss befürwortete u. a. drei Projekte an Schulen. Zum Beispiel wurde im Gymnasium Luisenstift in Radebeul zu dem Thema "Klassenklima - Respekt beginnt im Kopf" durchgeführt. Hier unterstützte der Verein Aktion Zivilcourage e. V. mit seiner Expertise. Ziel des Projektes war es, Schülerinnen und Schüler in ihrer Zivilcourage zu stärken. Die Teilnehmenden erlebten sich selbst mit ihren Meinungen über Andere, erkannten Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Klasse reflektierten die eigene Rolle und das Verhalten in Konfliktsituationen. Dadurch konnte das Klassenklima gestärkt und Handlungsschritte für die Zukunft abgeleitet werden. Das Projekt wurde an einem Tag in einer Klasse durchgeführt. Es können weitere Anträge eingereicht werden!

Gefördert werden können u.a.: Bildungs-, Wissens-, Kreativ- oder Medienprojekte; Musikworkshops oder Kulturveranstaltungen; (Re)aktivierungsprojekte zur Stärkung des Vereinslebens und/oder zur Wertschätzung des Ehrenamtes in Vereinen und Initiativen, Feste zur Gewinnung von neuen Vereinsmitgliedern; Freizeit-, Begegnungs- und Austauschtreffen von Jugendvereinen, interkulturelle Aufklärungs-, Begegnungsprojekte aber auch Beteiligungsprojekte für Kinder im Kita- und Hortbereich.

www.aktionsplan-comora.de

„Aktion 1000 Obstbäume“

Die Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“ geht in eine neue Runde. Die Bewerbungsfrist für die Herbstpflanzung 2024 läuft noch bis zum 19.08.2024.

Schulen, Kitas, freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Berufsschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine, Kirchengemeinden und andere gemeinnützige Organisationen können sich um zwei bis fünf Obstbäume bewerben.

Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1-obstbaeume.html>



Radebeuler Apothekennotdienste

Juli 2024: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.07.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
02.07.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
03.07.	Hirsch Apotheke	MO, Schlossallee 20
04.07.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
05.07.	Apotheke an der Elbe	RL, Weintraubenstraße 31
06.07.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
07.07.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
08.07.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
09.07.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
10.07.	Elbtal Apotheke	MEI, Niederauer Str. 43
11.07.	Ahorn Apotheke	CO, Dresdner Straße 17
12.07.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
13.07.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
14.07.	Hirsch Apotheke	MO, Schlossallee 20
15.07.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
16.07.	Apotheke an der Elbe	RL, Weintraubenstraße 31
17.07.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
18.07.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
19.07.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
20.07.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
21.07.	Elbtal Apotheke	MEI, Niederauer Str. 43
22.07.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
23.07.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
24.07.	Ahorn Apotheke	CO, Dresdner Straße 17
25.07.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
26.07.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
27.07.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
28.07.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
29.07.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
30.07.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
31.07.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebaude · MO = Moritzburg
WB = Weinböhla

Anzeige

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,

Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, radebeul@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden, Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 17.500 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Homepage: www.radebeul.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Titel: Landesverband Sachsen im Deutscher Bibliotheksverband, Seiten 3.; Stadtverwaltung, Seite 3, 4, 6, 8, 9 Stadtverwaltung Radebeul, Seite 12: Felix Seeländer, Seite 26: Grafik: Lutz Richter,

Kartennachweis: Seiten 19, 25: Stadtverwaltung Radebeul, Auszug Geobasisdaten: Datenlizenz Deutschland – Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) – Version 2.0

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10!

